Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2026 | Ausgabe Nr. 11
25. November 2026



Barockgarten
Zabeltitz

Zabeltitzer

PALAIS WEIHNACHT

13. Dezember 2026

ab 11 Uhr

Eintritt frei

Sparkasse
Meißen

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen.

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Großenhain (Beschluss zur Vorlage BV 73/2026 SR vom 11.11.2026)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285), und § 2 und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 11.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Großenhain erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Großenhain. Das Amtsblatt trägt den Namen:

Großenhainer Amtsblatt.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Großenhainer Amtsblattes vollzogen. Das Großenhainer Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Das papiergebundene Amtsblatt stellt die authentische Form dar.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

(5) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine zusätzliche Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Großenhain https://www.grossenhain.de unter der Rubrik Stadt/Amtliche Bekanntmachungen unter: https://www.grossenhain.de/amtliche-bekanntmachungen.html.

§ 2 – Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach Ziffer 2 vollzogen. Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 3 – Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck in der Sächsischen Zeitung, Lokalausgabe Großenhain, und nachrichtlich durch Aushang an der Gemeindetafel im Rathaus in Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen. Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 4 – Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

(1) Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Einberufung des Stadtrates,
2. die Einberufung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates,
3. die Einberufung von Einwohnerversammlungen,
4. die Einberufung von Sitzungen der Ortschaftsräte und
5. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben entsprechend Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 erfolgen durch Aushang an der Gemeindetafel im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain sowie durch die digitale Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Großenhain unter https://www.grossenhain.de/Bekanntmachungen/Bekanntgaben.html. Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens sieben Kalendertagen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet.

(3) Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben entsprechend Absatz 1 Ziffer 4 erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln der jeweiligen Ortsteile/jeweiligen Ortschaften. Die Gemeindetafeln befinden sich an folgenden Standorten:

- Bauda (Riesaer Straße 6 – Bushaltestelle),
- Colmnitz (Colmnitzer Dorfstraße 10 – Dorfgemeinschaftshaus),
- Folbern (Königsbrücker Straße – Bushaltestelle, gegenüber Hausnummer 41),
- Görzig (Mühlenstraße 16 – Dorfgemeinschaftshaus/Sozialgebäude),
- Kleinthiemig (Alte Dorfstraße – am Löschteich gegenüber der Hausnummer 17),
- Krauschütz (Straucher Straße 9),
- Nasseböhla (An der Bushaltestelle – in der Wartehalle),
- Rostig (Schulgasse 2 – ehemaliges Gemeindehaus/ehemaliger Konsum),
- Skäßchen (Am Dorfanger/Alte Hauptstraße – Bushaltestelle gegenüber Hausnummer 28),
- Skassa (Friedrich-Zürner-Straße 22a – Dorfgemeinschaftshaus),
- Skaup (Fischerring 9c – Feuerwehrgerätehaus),
- Strauch (Im Gut 1, Seite Mitteldorfstraße – Feuerwehrgerätehaus),
- Stroga (Uebigauer Straße – Bushaltestelle gegenüber Hausnummer 12a),
- Treugeböhla (Kreuzungsbereich, Abzweig Strauch – gegenüber Gröditzer Straße 30),
- Uebigau (Dorfstraße 29 – Bushaltestelle),
- Walda (Ringstraße – gegenüber Hausnummer 3),
- Weßnitz (Am Teich – Feuerwehraufstellfläche),
- Wildenhain (Skassaer Straße 1a – gegenüber Friedhof),
- Zabeltitz (Hauptstraße 21/23) und
- Zschauitz (Dorfstraße 15 – Dorfgemeinschaftshaus).

Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens sieben Kalendertagen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet.

(4) Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben entsprechend Absatz 1 Ziffer 5 erfolgen durch Abdruck im Großenhainer Amtsblatt.

§ 5 – Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Großenhain (Bekanntmachungssatzung) vom 02.12.2015 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 09.12.2020, 20.06.2024 und 22.05.2025 außer Kraft.

Großenhain, 12.11.2026

Dr. Sven Mißbach *- Siegel -*
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Hundesteuer 2027

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2027 gemäß der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 24. Juni 2026, erschienen im Amtsblatt Nr. 07 vom 29. Juli 2026, in Kraft tretend am 01. Januar 2027.

Mit Beginn des Jahres 2027 entsteht die Hundesteuer für die im Stadtgebiet Großenhain einschließlich aller Ortsteile gehaltenen Hunde.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuersätze gemäß § 6 der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- für den 1. Hund	80,00 €
- für den 2. und jeden weiteren Hund	160,00 €

Abweichungen zu den Steuersätzen sind in den §§ 7 bis 9 der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain geregelt.

Zahlungsaufforderung
Soweit der Stadtverwaltung Großenhain ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die fällige Hundesteuer am 01.07.2027 eingezogen. Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat oder Dauerauftrag vereinbart haben, zahlen die Steuerbeträge unter Angabe ihres Kassenzeichens auf eines der folgenden Konten:

Große Kreisstadt Großenhain
Sparkasse Meißen
IBAN: DE32 8505 5000 3044 0000 59
BIC: SOLADES1MEI

oder

Große Kreisstadt Großenhain
Volksbank Raiffeisenbank
Meißen-Großenhain eG
IBAN: DE12 8509 5004 8008 0010 07
BIC: GENODEF1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, zu erheben. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung. Ein Widerspruch entbindet somit nicht von der Zahlungspflicht.

Großenhain, 25.11.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Grundsteuer A 2027

Festsetzung der Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2027 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) für das Gebiet der Stadt Großenhain einschließlich aller Ortsteile.

Die Grundsteuer A für 2027 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert:

a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
Grundsteuer A 300 v. H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierfür ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung
Soweit der Stadtverwaltung Großenhain ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Grundsteuerraten eingezogen. Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat oder Dauerauftrag vereinbart haben, zahlen die Steuerbeträge unter Angabe ihres Kassenzeichens auf eines der folgenden Konten:

Große Kreisstadt Großenhain
Sparkasse Meißen
IBAN: DE32 8505 5000 3044 0000 59
BIC: SOLADES1MEI

oder

Große Kreisstadt Großenhain
Volksbank Raiffeisenbank
Meißen-Großenhain eG
IBAN: DE12 8509 5004 8008 0010 07
BIC: GENODEF1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, zu erheben. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung. Ein Widerspruch entbindet somit nicht von der Zahlungspflicht.

Großenhain, 25.11.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Information zur Grundsteuer B ab 2027

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 5. November 2025 mit Beschluss Nr. BV 44/2025 SR, erschienen im Amtsblatt Nr. 01 vom 28.01.2026, die Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B beschlossen.

Ab dem 01.01.2027 beträgt der Hebesatz 400 v. H. für die Grundsteuer B.

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem vom Finanzamt festgelegten Grundsteuermessbetrag und dem von der Stadt Großenhain festgesetzten Hebesatz.

Die neuen Grundsteuerbescheide werden voraussichtlich Anfang Januar 2027 verschickt.

Großenhain, 25.11.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“

Der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ führt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung für seine Mitgliedsgemeinden Großenhain und Priestewitz durch. Die Verbandsanlagen umfassen u. a. das ca. 250 km lange Kanalnetz und die zentrale Kläranlage in Großenhain. Zur Verstärkung des engagierten und motivierten Teams sucht der AZV zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Ingenieur/ Techniker/Meister Netzbetrieb/Polier Tiefbau (m/w/d)

Aufgaben:
- fachlich-technische Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten bis zur Kontrolle und Abnahme der Anlagen
- Kontrolle dezentraler Abwasserreinigungsanlagen
- federführende Betreuung und kontinuierliche Aktualisierung des Netzinformationssystems
- fachliches Bewerten von Schadensbildern in Freispiegelkanälen und Festlegung geeigneter Sanierungs- und Reparaturverfahren
- Koordinieren von Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen im Abwassernetz über Jahresvertragspartner
- Bearbeiten von Leitungsauskünften und Stellungnahmen zu Bauvorhaben Dritter

Profil:
- abgeschlossene Ausbildung mit Weiterbildung zum Ingenieur/Techniker/Bauleiter/Meister Abwassertechnik oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in der Abwasserinfrastruktur oder im Tiefbau
- Kenntnisse der einschlägigen Regelwerke
- sicherer Umgang mit Office-Anwendungen und GIS
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:
- Engagement für eine zukunftsfähige Abwasserinfrastruktur in einem sinnstiftenden Arbeitsumfeld
- tarifgebundene Bezahlung (TVöD)
- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 39 Wochenstunden in Vollzeit
- flexible Arbeitszeiten
- persönliche und fachliche Weiterbildungen

Bewerbung
Ihre Bewerbung richten Sie bitte, ausschließlich per E-Mail (PDF-Format) bis zum **05. Januar 2027** an den:

Abwasserzweckverband
„Gemeinschaftskläranlage Großenhain“
Skassaer Straße 50
01558 Großenhain
E-Mail: info@azv-grossenhain.de

Angesichts der im Abwasserzweckverband anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt.

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain im Dezember 2026.

	Sitzungstermine des		
	Technischen Ausschusses	Verwaltungs-ausschusses	Stadtrates
Dezember	–	–	09.12.2026

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/ in der Rubrik >Sitzungen< einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger" bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger" aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/ ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik >Recherche< unter https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/ abrufbar.

Hinweise:
Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner" können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Schließtage des Rathauses und der nachgeordneten Einrichtungen in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Großenhain ist **mittwochs am 23. Dezember 2026 und 30. Dezember 2026** für den allgemeinen Besucherverkehr nicht geöffnet. Die Sprechtage dienstags am 22. Dezember 2026 und 29. Dezember 2026 stehen mit den üblichen Öffnungszeiten wie gewohnt zur Verfügung. Der erste reguläre Sprechtag im neuen Jahr ist **Montag, der 04. Januar 2027**.

Am Sonnabend, **09. Januar 2027**, haben die Großenhain-Information sowie das Einwohnermeldeamt im Zeitraum von **09:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet. Der Sprechtag am ersten Sonnabend im Januar, 02. Januar 2027, entfällt.

Bitte prüfen Sie, ob Sie noch vor den Feiertagen Dienstleistungen insbesondere des Standesamtes, des Einwohnermeldeamtes oder Gewerbeamtes in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Planen Sie beispielsweise eine Reise ins Ausland, so empfiehlt sich zu prüfen, ob der Ausweis oder Reisepass noch gültig ist. Vereinbaren Sie bei Bedarf rechtzeitig einen Termin mit der bzw. dem von Ihnen gewünschten Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner.

Die Zabeltitz-Information ist vom **23. Dezember 2026 bis 04. Januar 2027** geschlossen. Ab 05. Januar 2027 ist diese wieder geöffnet.

Das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff ist vom **23. Dezember 2026 bis 03. Januar 2027** geschlossen.

Das Museum Alte Lateinschule ist **bis 23. Dezember 2026** geöffnet sowie zusätzlich
- am **Sonntag, 27. Dezember 2026, 14:00 – 18:00 Uhr,**
- am **Dienstag, 29. Dezember 2026, 12:00 – 16:00 Uhr**, und
- am **Mittwoch, 30. Dezember 2026, 12:00 – 16:00 Uhr**.

Ausbau Schloßstraße



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/MF

Am 07. April 2026 begannen die Tiefbauarbeiten in der Großenhainer Schloßstraße. Die Maßnahme teilt sich grundsätzlich in zwei Bauabschnitte. Ersterer geht von der Dresdner Straße bis zum Knotenpunkt Apothekergasse/Klempnergässchen und der zweite Bauabschnitt darauffolgend bis zur Meißner Straße. Die Schloßstraße wird grundhaft ausgebaut, das bedeutet, es werden die Abwasseranlagen, die Anlagen der Wasserversorgung, der Stromversorgung und die Leitungen der Straßenbeleuchtung erneuert. Des Weiteren wird ein Glasfasernetz für eine Breitbandanbindung neu aufgebaut. Bei der Auswahl der Art der Verlegung des Pflasters wurde ein Diagonalverband gewählt. Dieser minimiert neben dem geschnittenen Pflaster nochmals den entstehenden Lärm. Zudem wird die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt und es werden vier Straßenbäume gepflanzt.

Mit einer Anbindung der Baumgruben an ausgewählte Fallrohre soll das Oberflächenwasser einzelner Dachflächen zur Bewässerung der Bäume genutzt werden. Der Nutzen der Bewässerung der Straßenbäume ist abhängig vom Niederschlag und dem vorhandenen Wasserdargebot. Bei ausbleibendem Niederschlag ist eine zusätzliche Bewässerung unumgänglich.

Baubegleitend zur Maßnahme werden archäologische Erkundungen und Grabungen durch das Landesamt für Archäologie durchgeführt.

Die Erneuerung der Hauptleitungen im Fahrbahnbereich sowie die Herstellung der Hausanschlüsse im ersten Bauabschnitt sind abgeschlossen. Weiterhin sind im ersten Bauabschnitt sämtliche Leitungen der Stromversorgung, des Breitbands und der Straßenbeleuchtung verlegt. Die ersten beiden Baumgruben sind ausgehoben, die entsprechenden Wasserleitungen verlegt und fachgerecht verfüllt. Momentan werden die Pflasterarbeiten im Gehweg- bzw. Fahrbahnbereich des ersten Bauabschnitts ausgeführt.

Auf Grund unbekannter Sachverhalte während der Planungsphase kam es vereinzelt zu Verzögerungen im Bauablauf. Es ist nunmehr absehbar, dass die zum Ende dieses Jahres geplante Fertigstellung der Gesamtmaßnahme nicht gehalten werden kann. Der erste Bauabschnitt soll bis Ende November durch das Aufbringen einer Schotterschicht wieder begehbar gemacht werden. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich im April 2027 beendet.

Die Stadtverwaltung Großenhain bedankt sich bei sämtlichen Anliegern, ansässigen Gewerbetreibenden und Nutzern für ihre Geduld.

Palais-Weihnacht in Zabeltitz



Foto: Steffen Peschel

Traditionell und feierlich wird am 3. Advent wieder nach Zabeltitz zur Palais-Weihnacht eingeladen. Bereits zum 26. Mal findet am **Sonntag, 13. Dezember, von 11:00 bis 18:00 Uhr,** rund um das Palais ein kleiner heimeliger Weihnachtsmarkt statt. Inmitten der herrlichen Kulisse des Palais und des Barockgartens erwartet die Besucher leckerer Glühwein, kulinarische Köstlichkeiten, sächsische Handwerkstradition und regionale Aussteller. Weihnachtlich liebevoll-dekorierte Verkaufsstände mit Geschenkartikeln, Schmuck, Kosmetik und Kunsthandwerk laden zu einem gemütlichen Bummel mit der ganzen Familie durch das Palais und den Barockgarten ein. Für die kleinen Besucher sind kreative Mitmachangebote vorbereitet und die Backstube der Bäckerei Haase wartet auf kleine Zuckerbäcker. Auch der Weihnachtsmann schaut vorbei und wird ein offenes Ohr haben, um die letzten Wunschzettel entgegenzunehmen.

Programm:

11:30 Uhr	Offizielle Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach und musikalische Eröffnung mit dem Kinderchor des Zabeltitzer Hortes
14:00 Uhr	Besuch vom Weihnachtsmann
15:00 Uhr	Barockgartenführung
16:00 Uhr	Konzert des Trompetenteams des Spielmannszuges Zabeltitz
17:00 Uhr	Weihnachtssingen mit dem Männerchor Großenhain-Reinersdorf e. V.

Der Eintritt ist für alle Besucher frei. Es stehen in Zabeltitz begrenzte Parkmöglichkeiten auf den Parkplätzen P1 und P2 zur Verfügung.

Stille Helden gesucht

Anlässlich der Festveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ am Freitag, 22. Januar 2027, möchte die Stadtverwaltung Großenhain wieder Bürgerinnen und Bürger einladen, die ehrenamtlich tätig, aber vereinsungebunden sind oder die sich im Stillen ehrenamtlich für andere engagieren. Gehören Sie dazu oder wollen Sie jemandem einmal „Dankeschön“ für sein ehrenamtliches Wirken sagen, so können Sie ihn oder sie **bis zum 15. Dezember 2026** bei der Stadtverwaltung Großenhain für eine Einladung vorschlagen.

Nutzen Sie dazu einfach das Vorschlagsformular unter https://www.grossenhain.de/rampenlicht.html oder die Vordrucke, die in der Großenhain-Information im Rathaus erhältlich sind. Auch formlose Vorschläge mit einer kurzen, nachvollziehbaren Begründung zum ehrenamtlichen Engagement sind möglich. Bitte die eigenen Kontaktdaten für Nachfragen nicht vergessen.

Kontakt:
Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung
Sachgebiet Kultur, Jugend und Soziales
Jörg Withulz
Telefon: 03522 304-139
E-Mail: jwithulz@stadt.grossenhain.de

Geschenkesuche leicht gemacht!



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/TQ

Ho, ho, ho, bald ist es wieder so weit – wir nähern uns mit großen Schritten der zauberhaften Advents- und Weihnachtszeit. Wer jetzt ein Geschenk für seine Lieben sucht oder ein regionales Mitbringsel für die anstehenden Familienbesuche, der wird in der Großenhain-Information im Rathaus fündig. Hier erhalten Interessierte verschiedene Kalender, Gutscheine und „Großenhainer Zehner“, Bildbände zur Geschichte der Stadt, zu bekannten Großenhainer Persönlichkeiten oder originelle Souvenirs. Bei einem Blick in die Auslagen findet sich bestimmt das eine oder andere Geschenk.

Einige Geschenktipps für den Weihnachtsmann aus der Großenhain-Information:

Damit die Liebsten auch im Jahr 2027 nicht den Überblick verlieren, hält die Großenhain-Information verschiedene regionale Kalender bereit. Der beliebte und limitierte Großenhain-Kalender vom activ Verlag erschien auch dieses Jahr unter dem Motto „Heimatbilder erzählen“. Es sind Bilder, die Geschichten erzählen – von Straßen, die sich verändert haben, von Gebäuden, die verschwunden sind, und von Augenblicken, die für immer festgehalten wurden. Auch der Großenhainer Stadt- und Landkalender von den Heimatfreunden der Großenhainer Pflege kann in der Großenhain-Information erworben werden. Die mittlerweile 31. Ausgabe des beliebten Jahrbuches liegt vor. Das Kalendarium zeigt die früher an Großenhain angrenzenden Gemeinden Großraschütz, Kleinraschütz und Kleinthiemig in Auszügen zweier Meßtischblätter von 1912.

Wer lieber eine kulinarische Besonderheit aus Großenhain verschenken möchte, wird ebenfalls fündig. Erhältlich im ausgewählten Sortiment an Mitbringseln oder kleinen Geschenken ist der „Großenhainer Stadtkaffee“, ein 100-prozentiger Hochland-Arabica-Kaffee von ausgesuchter Qualität, den die Kaffeerösterei Müller aus Wildenhain nur für die Stadt Großenhain röstet. Die exklusive Kaffeemischung ist mittelkräftig im Geschmack, mit einer toastigen Note und einem zarten Hauch von Karamell.

Für Familien zu empfehlen, sind zwei Puzzles mit Motiven aus Großenhain und dem Barockgarten Zabeltitz, die zum Rätselspaß einladen. Auch die typischen Großenhain-Klassiker wie Magnete, Kugelschreiber aus Holz, Zollstöcke und Großenhain-Tassen sind im Sortiment erhältlich.

Und es lohnt sich, bereits jetzt an die Sommermonate zu denken. Ab sofort sind Gutscheine für das NaturErlebnisBad für die Badesaison 2027 in der Großenhain-Information erhältlich. Wählen Sie aus Saison- oder Zehnerkarten (erhältlich für Erwachsene oder Kinder).

Wer sich nicht festlegen möchte, der ist mit dem „Großenhainer Zehner“ richtig beraten, eine 22 g schwere Messingmünze, die mit einem Gegenwert von zehn Euro wie ein Gutschein funktioniert. Die Münze kann in vielen teilnehmenden Großenhainer Geschäften eingelöst werden. Eine Übersicht aller teilnehmenden Geschäfte finden Sie unter: www.einkaufen-in-grossenhain.de.

Gern beraten Sie die freundlichen Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information bei der Auswahl und stellen Ihnen eine individuelle Geschenkverpackung zusammen.

Alle Verkaufsartikel finden Sie mit Foto und einer Kurzbeschreibung unter www.grossenhain.de. Eine Auswahl des Verkaufssortimentes ist auch in der Zabeltitz-Information und im Museum Alte Lateinschule erhältlich.

Glasfaserausbau in Großenhain geht weiter

Der Glasfaserausbau in Großenhain schreitet weiter voran. Zahlreiche Bauarbeiten laufen aktuell beziehungsweise stehen an:

Im November 2026
- Dr.-Jakobs-Straße 1-15 und 15-33 sowie 22/24
- Käthe-Kollwitz-Straße 15-17, 28 und 29
- Heinrich-Zille-Straße
- Dr.-Schweitzer-Straße 1
- Dr.-Semmelweis-Straße
- Dr.-Eichmeyer-Straße

Voraussichtlich im Dezember 2026
- Rostiger Weg 51-65

Voraussichtlich im Frühjahr 2027 (witterungsabhängig)
- Sonnenlehne
- Neue Hoffnung

Bitte beachten Sie, dass es sich teilweise um eine vorausschauende Bauplanung handelt. Witterungsbedingungen, örtliche Gegebenheiten und der Baufortschritt können zu zeitlichen Verschiebungen führen. Die jeweils betroffenen Anwohner werden vor Beginn der Arbeiten gesondert informiert.

Was Eigentümer zum Glasfaseranschluss wissen sollten

Im Zuge des Glasfaserausbaus werden die Glasfaserleitungen – abhängig von den vorliegenden Voraussetzungen – bis ins Gebäude oder bis an das Grundstück geführt. Liegt eine Gestattungserklärung (GEE) sowie ein Vertrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses vor, wird der Anschluss bis ins Gebäude gebaut. Liegt keine GEE vor, erfolgt der Ausbau zunächst bis an das Grundstück. Dieser Ausbau des Versorgungsnetzes wird als Netzebene 3 (NE3) bezeichnet. Kurzfristig entschlossene Grundstückseigentümer können – sofern es der Bauablauf zulässt – gegebenenfalls noch über einen sogenannten Baggerspringer berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Termin sind dabei die sogenannten Einjettarbeiten. Hierbei wird das Glasfaserkabel in die vorbereiteten Leerrohre eingebracht. Zum vereinbarten Termin muss der Grundstückseigentümer vor Ort sein, damit die notwendigen Abstimmungen direkt am Gebäude erfolgen können. Insbesondere der Montageort des Hausübergabepunktes (HÜP) und – soweit für den jeweiligen Gebäudetyp vorgesehen – des Optical Network Terminals (ONT) muss vor Beginn der LWL-Arbeiten festgelegt werden. Bei Mehrfamilienhäusern ab drei Wohneinheiten beziehungsweise Gebäudekomplexen wird zunächst ausschließlich der Hausübergabepunkt montiert.

Gebäudeinnenverkabelung (NE4): Was ist zu beachten?

Damit das Glasfasersignal später auch innerhalb des Gebäudes genutzt werden kann, ist gegebenenfalls eine zusätzliche Gebäudeinnenverkabelung erforderlich. Diese wird als Netzebene 4 (NE4) bezeichnet. SachsenEnergie bietet den NE4-Gebäudeausbau für Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten beziehungsweise Gebäudekomplexe an. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines entsprechenden NE4-Vertrages. Erst im Rahmen dieses Vertrages wird der Wandverteiler unmittelbar neben dem HÜP montiert und die weitere Glasfaserverkabelung innerhalb des Gebäudes umgesetzt.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser übernimmt SachsenEnergie keinen Gebäudeinnenausbau. Hier sind die Eigentümer selbst gefragt: Sie müssen die erforderlichen Netzwerkkabel beschaffen und verlegen sowie gegebenenfalls notwendige Wanddurchführungen herstellen. Auf diese Weise wird die Verbindung zwischen dem Standort des ONT, beispielsweise im Keller, und dem gewünschten Routerstandort, beispielsweise im Erdgeschoss, sichergestellt. Eigentümern wird daher empfohlen, sich frühzeitig mit den erforderlichen Voraussetzungen auseinanderzusetzen und die Verkabelung innerhalb des Gebäudes rechtzeitig zu planen.

Transparente Informationen direkt vor Ort

SachsenEnergie setzt bei der Bürgerinformation auf eine einheitliche Kommunikation. Die betroffenen Anwohner erhalten vor Beginn der jeweiligen Baumaßnahmen einen Wurfzettel mit Informationen zur bauausführenden Tiefbaufirma sowie den zuständigen Ansprechpartnern von SachsenEnergie. So wissen Eigentümer und Anwohner, wer vor Ort für die Bauarbeiten verantwortlich ist und an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Ergänzend bietet SachsenEnergie im EnergieTreff Großenhain Bürgersprechstunden für Anwohnerinnen und Anwohner der Ausbauabschnitte BA1 bis BA4 an. Diese Abschnitte liegen außerhalb des Stadtkerns und werden von der Firma Swietelsky tiefbaulich erschlossen. Bei den Terminen beantworten Mitarbeiter von SachsenEnergie Fragen zu Glasfaseranschlüssen, Produkten, Verträgen und Gestattungen. Vertreter der Firma Swietelsky stehen für konkrete Fragen zu den Bauarbeiten und zum Bauablauf in den Abschnitten BA1 bis BA4 (außerhalb des Stadtkerns) zur Verfügung.

Für Anwohnerinnen und Anwohner im Stadtkern sowie in anderen Ausbaugebieten außerhalb der Abschnitte BA1 bis BA4 ist Swietelsky nicht der zuständige Ansprechpartner für die Tiefbauarbeiten. Bei Fragen zum Ausbau in diesen Bereichen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner von SachsenEnergie. Allgemeine Fragen rund um Ihren Glasfaseranschluss beantwortet SachsenEnergie selbstverständlich ebenfalls.

Vor Ort für Sie da:

EnergieTreff Großenhain, Klostergasse 1, 01558 Großenhain
Mo., Mi., Fr.: 09:00 – 14:00 Uhr | Di., Do.: 09:00 – 18:00 Uhr

Bausprechstunden für Anwohnerinnen und Anwohner der Ausbauabschnitte BA1 bis BA4: dienstags, am 01.12. und 08.12.2026, jeweils von 16:00 bis 17:00 Uhr im EnergieTreff Großenhain.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie den Kundenservice telefonisch unter 0800 5075500 oder Sie senden eine E-Mail an: Kundenservice@Sachsen-GigaBit.de. *(Quelle: SachsenEnergie AG)*

B 101, Brücke bei Großenhain – Baufortschritt

Die Arbeiten am Neubau der Brücke der B 101 zwischen Großenhain und Priestewitz gehen weiter voran. Die Grundkonstruktion der Brücke ist abgeschlossen. Der Zeitplan für die Verkehrsfreigabe im Frühjahr 2027 ist weiterhin aktuell. Die Baustelle wird betrieben, solange die Witterung es zulässt.

Mitte Oktober wurde die Ergänzung des Betonaufbaus der Brücke betoniert. Damit ist der Rahmen der Brücke geschlossen. Die ergänzten Verbundfertigteilträger sind mit den Widerlagern verbunden. Der „Rohbau" ist abgeschlossen. Im November standen die Abdichtungsarbeiten an, anschließend folgen die Kappen mit Radweg und Geländer. Die Stützwände auf den Seiten Großenhain und Priestewitz sind errichtet. Derzeit wird die Schalung entfernt, bevor die Stützwände hinterfüllt werden können. Anschließend folgt die Herstellung der Kappen. Die Verfüllung, die Erdarbeiten und die Böschungstreppen sind für die Wintermonate vorgesehen. Danach wird die Schlepp-Platte gebaut, die den Übergang zwischen Brücke und Straßendamm bildet.

Der Straßendamm wurde für den neuen Radweg verbreitert. Abschließend wird der Straßenbau abgeschlossen und die Ausstattung mit Geländern, Markierung und Schutzeinrichtungen. Die bisherige Umleitungsregelung bleibt weiterhin bestehen.

Die Baumaßnahme umfasst den vollständigen Neubau der Brücke der B 101 über die Gleise der Deutschen Bahn auf der Strecke Dresden-Berlin. Die Vorgängerbrücke war 1979 mit Hennigsdorfer Spannstahl errichtet worden. Sie musste aufgrund ihres Zustandes im Dezember 2024 kurzfristig gesperrt und abgerissen werden. Untersuchungen bestätigten fortschreitende, erhebliche Schäden des Überbaus und eine fehlende Standsicherheit. Seit 2025 entsteht an gleicher Stelle die neue Brücke.

Die Baukosten der Brücke über die Bahnanlage belaufen sich auf 7,5 Millionen Euro. Kostensteigerungen in Höhe von etwa 700.000 Euro ergaben sich aus dem tatsächlich vorgefundenen Baugrund und den daraus folgenden Mehraufwendungen, die auch zu einer Bauzeitverlängerung und den damit verbundenen Kostenansprüchen führen. *(Quelle: Landesamt für Straßenbau und Verkehr)*

Wiedereröffnung Heidebergturm in Gröden



Foto: C. Gutsche

Mehr als zwei Jahre war der Heidebergturm bei Gröden gesperrt. Nach einer umfassenden Sanierungsphase wurde er am 31. Oktober 2026 feierlich wiedereröffnet. Ab sofort kann der Turm wieder bestiegen werden.

Über 162 Stufen gelangt man auf den rund 29 Meter hohen Turm und wird bei gutem Wetter mit einem wunderbaren Weitblick belohnt. Der Heidebergturm wurde 2008 auf der Heidehöhe, der höchsten Erhebung Brandenburgs direkt an der sächsischen Grenze, errichtet. Ausgeschilderte Wanderwege rund um den Heidebergturm laden zu einer gemütlichen Herbstwanderung ein.

Passendes Kartenmaterial ist in der Großenhain-Information im Rathaus oder in der Zabeltitz-Information erhältlich.

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain"

Am 21. September 2026 beschloss die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain" die neue Verbandssatzung und den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Verbandsgemeinden Großenhain und Priestewitz. Mit der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und deren Veröffentlichung kann der AZV ab 01. Januar 2027 seine Aufgaben als Vollverband wahrnehmen.

Die Mitarbeiter des Verbandes arbeiten mit Hochdruck daran, alle Satzungen und den dazugehörigen Service für ihre Kunden auszugestalten und auf der Internetseite zu veröffentlichen. Gern stehen die Mitarbeiter des AZV für Fragen und Anliegen rund um die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung ab Januar 2027 zur Verfügung.

Abwasserzweckverband
Gemeinschaftskläranlage Großenhain
Skassaer Str. 50 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 52260
E-Mail: info@azv-grossenhain.de
Web: www.azv-grossenhain.de

Informationen des Abwasserzweckverbandes Röderaue

Erinnerung: Ablesung private Messeinrichtungen

Alle privaten Messeinrichtungen für z. B. Garten- und Poolwasser, Viehhaltung sowie Brunnen- und Regenwasser, das zur Hauswasserversorgung genutzt wird, müssen zum Jahresende wieder abgelesen werden.

Bitte melden Sie die Zählerstände an den AZV möglichst von **Dezember 2026 bis zum 08. Januar 2027** auf folgendem Weg:

- telefonisch unter: 035263 65615 und 65616,
- per E-Mail (azv@roederaue.de) oder
- unter Abruf des Formulars auf www.azv-roederaue.de und Übermittlung an den AZV per Post oder E-Mail.

Der späteste Termin für die Rückmeldung **ist der 20. Januar 2027**. Danach eingehende Anträge werden laut § 43 Absatz 4 Abwassersatzung nicht mehr berücksichtigt.

Gemäß § 34 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beträgt die Eichfrist für Kaltwasserzähler sechs Jahre. Bitte prüfen Sie anhand des am Zähler angebrachten Eichsiegels, ob Ihr Zähler gewechselt werden muss. (Ablauf der Eichfrist 2026: Wechsel bis 31. März 2027). Der Wechsel ist dem AZV zeitnah anzuzeigen. Absetzmengen von Zwischenzählern mit abgelaufener Eichung werden nicht mehr berücksichtigt!

Anzeigepflicht der Nutzung nichtöffentlicher Wasserversorgungsanlagen

Aus gegebenem Anlass weist der AZV darauf hin, dass eine nichtöffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung, z. B. durch Nutzung von Brunnen- oder Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt für Toilettenspülung, Waschmaschine usw. anzeige- und gebührenpflichtig und mit einer geeigneten Messeinrichtung zu versehen ist (vgl. Pkt. 1). Dies ist in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, u. a. § 53 (Anzeigepflichten) und § 56 (Ordnungswidrigkeiten) geregelt.

Neues Kanalreinigungsfahrzeug für den AZV im Einsatz

Der Abwasserzweckverband Röderaue hat Mitte Oktober ein neues Kanalreinigungsfahrzeug erhalten, das Anfang November offiziell in Dienst gestellt wurde. Das moderne Saug-Spül-Fahrzeug ersetzt ein über 27 Jahre altes Einsatzfahrzeug und stellt einen wichtigen Schritt zur langfristigen Sicherung einer zuverlässigen Abwasserentsorgung dar. Bei dem neuen Fahrzeug handelt es sich um ein kombiniertes Saug- und Spülfahrzeug, das sowohl zur Hochdruckreinigung als auch zur Absaugung von Schmutzwasser und Ablagerungen eingesetzt werden kann. Damit ist es deutlich vielseitiger als ein reines Spülfahrzeug und ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der überfälligen Reinigungsarbeiten im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich.

Wichtig ist jedoch zu betonen, dass das neue Fahrzeug keine „Wunderwaffe“ darstellt. Es dient der kontinuierlichen und nachhaltigen Reinhaltung des Kanalnetzes und ist nicht dafür ausgelegt, die Grundreinigung von Kanälen nach 20 Jahren in kurzer Zeit zu kompensieren. Vielmehr unterstützt es die regelmäßige Pflege und trägt dazu bei, zukünftige Störungen und Verstopfungen zu vermeiden. Das Fahrzeug wurde durch die Firma KaRo Kanal- und Rohrreinigungsmaschinen GmbH übergeben. Die Investition für das kreditfinanzierte neue Fahrzeug liegt bei rund 250.000 Euro.



Foto: AZV/Patrick Vogt

Abwasserzweckverband Röderaue
Bürgermeister-Herklotz-Straße 2 · 01609 Röderaue
Telefon: 035263 65616
E-Mail: azv@roederaue.de

Neue Öffnungs- und Telefonservicezeiten in den sächsischen Finanzämtern

Die sächsischen Finanzämter haben zum 01. November 2026 ihre Öffnungs- und Telefonservicezeiten an die Entwicklung der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern in steuerlichen Angelegenheiten angepasst. Das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung hat sich durch die fortschreitende Digitalisierung gewandelt. Der Zunahme an Anrufen und elektronischer Kommunikation, insbesondere über „Mein ELSTER“ unter www.elster.de, stehen rückläufige Besucherzahlen vor Ort in den Finanzämtern gegenüber.

Auf diese Entwicklung hat die sächsische Steuerverwaltung reagiert und die Erreichbarkeit der sächsischen Finanzämter angepasst. Die sächsischen Finanzämter sind seit dem 01. November 2026 einheitlich wie folgt erreichbar:

Öffnungszeiten für den Besucherverkehr

Montag	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 15:00 Uhr

Telefonservicezeiten

Montag	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Bürgerinnen und Bürger künftig auch individuelle Termine vereinbaren.

Die Möglichkeiten, elektronisch im ELSTER-Portal über „Mein ELSTER“ oder das Online-Kontaktformular für steuerliche Fragen sowie per E-Mail oder postalisch mit dem Finanzamt in Kontakt zu treten, bestehen unverändert fort.

Darüber hinaus kann für allgemeine Fragen das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter von Montag bis Donnerstag, von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, und am Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr, unter der Telefonnummer 0351 7999 7888 genutzt werden. Hierfür gilt der Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz. *(Quelle: Mitteilung des Finanzamtes Meißen)*

Wenn der Winter die Müllabfuhr ausbremst

ZAOE
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Bei Schnee und Glätte kann nicht jede Straße angefahren werden. Trotz Winterausrüstung an den Fahrzeugen ist eine Befahrung nicht immer möglich. Das betrifft ungeräumte oder zu schmal geräumte Straßen, Glätte an steilen Straßen und Wendestellen, die nicht frei oder mit Schnee zugeschoben sind. Ob eine Straße befahren werden kann, entscheidet der Fahrer in eigener Verantwortung.

So wird nachgeholt

Fallen ganze Straßen oder Ortsteile aus, plant der Entsorger die Nachholung in den folgenden Tagen, sobald die Straßen wieder befahrbar sind. Bei einem eintägigen Komplettausfall, etwa durch Blitzeis, ist dafür in der Regel der Sonnabend vorgesehen. Alle anderen Termine finden dann normal statt. Halten die Einschränkungen länger an, haben Großwohnanlagen und öffentliche Einrichtungen Vorrang. Ausgefallene Leerungen der Biotonne werden in diesem Fall nicht nachgeholt.

Tonne richtig bereitstellen

Ist die eigene Straße nicht geräumt, können alle Tonnen an der nächsten geräumten Straße bereitgestellt werden. Welche Straßen der Winterdienst räumt, erfahren Sie bei der Stadtverwaltung. Beim Zurückholen achten Sie bitte darauf, die eigene Tonne mitzunehmen. Ein gut lesbares Etikett hilft dabei. Papiertonne und Gelbe Tonne können Sie bis zur nächsten Leerung auch auf dem Grundstück zwischenlagern. Mehrmengen bitte nicht neben die Tonne stellen, sondern notfalls am Wertstoffhof abgeben.

Restabfallsäcke für den Notfall

Für zusätzlichen Restabfall gibt es Säcke für 4,00 Euro pro Stück. Erhältlich sind sie das ganze Jahr an den Wertstoffhöfen, in der Geschäftsstelle des ZAOE und bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dort bitte vorher nachfragen. Gegen Gebühr und Versandkosten kommen sie auch per Post. Am Entleerungstag stellen Sie die Säcke gut sichtbar neben die Restabfalltonne. Ein kleiner Vorrat zu Hause lohnt sich.

Sperrmüll und Elektrogeräte

Auch diese Abholungen können sich wetterbedingt verzögern oder ausfallen. Den neuen Termin erfragen Sie bitte direkt beim Entsorger.

Damit nichts festfriert

Lose Abfälle bleiben oft kleben oder frieren an. Restabfall und insbesondere Asche gehören in verschlossene Müllbeutel, Bioabfall in zugelassene Biobeutel aus Papier oder mit dem DIN-Keimling-Logo. Die Müllwerker dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in die Tonne greifen. Bleibt Abfall angefroren in der Tonne zurück, wird die Leerung weder storniert noch nachgeholt. *(Quelle: Mitteilung ZAOE)*

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißner Straße 151 a · 01445 Radebeul
Telefon: 0351 404040
E-Mail: info@zaoe.de
Web: www.zaoe.de

NACHRICHTEN AUS DEN ORTSTEILEN

Sitzung des Ortschaftsrates Görzig

Die 10. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Görzig wird für

Dienstag, 08. Dezember 2026, 19:30 Uhr,

in das **Mehrzweckgebäude Görzig, Mühlenstraße 16, 01561 Großenhain OT Görzig** einberufen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

André Nerlich
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau)

Die 14. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau) wird für

Dienstag, 15. Dezember 2026, 19:00 Uhr,

in das **Feuerwehrgerätehaus Skaup (Schulungsraum), Fischerring 9c, 01561 Großenhain** einberufen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Frank Kießling
Ortsvorsteher

KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Standortgerechte Gehölze und warum sie fürs Gewässer gut sind



Auch in Ortslagen sind standortgerechte Gehölze möglich, die mit ihrer Beschattung gut für das Gewässer sind und zu einem schönen Ortsbild beitragen. (Quelle: LfULG, Richter)

Gehölze am Gewässer haben viele wichtige Funktionen, nicht nur für den Bach, sondern auch für den Menschen. Als Schattenspender erfüllen die Gehölze gleich mehrere Funktionen. Im Sommer profitieren Tiere im Gewässer davon, dass sich das Wasser weniger stark erwärmt als in unbeschatteten Bereichen. Gleichzeitig reduziert sich der Bewuchs durch Wasserpflanzen ganz natürlich. Dadurch verkrautet und verschlammt der Bach nicht und der Hochwasserabfluss wird nicht behindert. Die Kommune spart dabei die Kosten für die Beräumung der Sohle, Krautung und Mahd, welche in unbeschatteten Bachabschnitten sonst oft notwendig sind.

Ideal ist es deshalb, wenn der Gehölzschnitt auf ein notwendiges Minimum reduziert wird und einzelne Bäume groß wachsen dürfen. So wird die Beschattung optimiert und gleichzeitig eine Verbuschung vermieden. Im dichten Buschwerk kann sich anders als bei einem glatten Stamm im Hochwasserfall Treibgut verheddern und Wasser anstauen.

Neben diesen Aspekten stellt ein Gehölzsaum auch einen wertvollen Lebensraum dar – für Tiere im Wasser, an Land und in der Luft. Tiere bewegen sich gerne entlang der Gehölzstreifen durch die Landschaft, nutzen sie als Versteck oder zur Nahrungssuche. Der Gehölzstreifen ist auch ein natürlicher Pufferstreifen, der zum Beispiel Nährstoffe zurückhält. Sie gelangen somit nicht ins Gewässer.

Ein vitaler Gehölzbestand mit großen Bäumen hat also viele Vorteile und sollte das Idealziel am Gewässer sein – außerorts wie innerorts. Voraussetzung ist, dass die Gehölze an den Standort am Gewässer angepasst sind, denn nur solche Arten können diese Funktionen auch erfüllen. Welche Gehölze standortgerecht sind und weshalb eine Thuja-Hecke nicht ans Gewässer gehört, das erfahren Sie in der folgenden Ausgabe.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises. (Quelle: Mitteilung Pressestelle Landratsamt Meißen)

KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Frei beweglicher Ferientag der Großenhainer Schulen im Schuljahr 2027/2028

Die Anzahl der Ferientage ist jedes Jahr konstant. Daneben kann es noch unterrichtsfreie Tage und frei bewegliche Ferientage geben, je nachdem wie viele gesetzliche Feiertage auf die Schulferien entfallen. Der unterrichtsfreie Tag wird vom sächsischen Kultusministerium festgelegt. Die frei beweglichen Ferientage können von jeder Schule selbst in Abstimmung mit der Schulverwaltung bestimmt werden. Die Großenhainer Schulen haben für das Schuljahr 2027/2028 den gemeinsamen frei beweglichen Ferientag auf **Mittwoch, den 22. Dezember 2027**, festgelegt.

Tag der offenen „Siemenstür“ – Mit offenen Augen Neues entdecken



Foto: Lukas Besser

„Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, sondern mit den Augen die Tür zu finden.“ Dieser Ausspruch von Werner von Siemens ist in diesem Jahr nicht nur ein schöner Gedanke, sondern zugleich Leitmotiv der Projekttage. Anlässlich des 210. Geburtstages des Namensgebers und anlässlich des 25-jährigen Namensjubiläums werden sich Schülerinnen und Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums intensiv mit dem Leben und Schaffen des weltweit bekannten Unternehmers und Erfinders beschäftigen. Sie erforschen, hinterfragen, entdecken Neues und öffnen ihre Augen für spannende Zusammenhänge. Die Ergebnisse ihrer Arbeit werden am diesjährigen Tag der offenen „Siemenstür“ präsentiert.

Doch nicht nur die Projektergebnisse laden zum Entdecken ein: Auch das Werner-von-Siemens-Gymnasium selbst öffnet seine Türen. Interessierte zukünftige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern haben die Gelegenheit, die Räumlichkeiten kennenzulernen, mit Lehrenden ins Gespräch zu kommen und erste Eindrücke vom Schulalltag zu gewinnen.

Die Schulgemeinschaft des Werner-von-Siemens-Gymnasiums lädt daher herzlich alle dazu ein, mit offenen Augen Neues zu entdecken und gemeinsam die Tür zum Tag der offenen „Siemenstür" zu finden! Angesprochen fühlen sollen sich aber nicht nur jene, die zukünftig in dieser Schule lernen möchten, sondern auch alle derzeitigen Schülerinnen und Schüler und ihre Familien sowie ehemalige Weggefährten und -gefährtinnen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Schon zur guten Tradition geworden, übernehmen die Kursschülerinnen und Kursschüler der Jahrgangsstufe 12 die kulinarische Versorgung in der Mensa im Haus I. Die Organisatoren freuen sich auf viele neugierige Besucherinnen und Besucher und auf einen erlebnisreichen Nachmittag!

Wann: **Freitag, 11. Dezember 2026, 15:00 – 18:00 Uhr**
Wo? Werner-von-Siemens-Gymnasium, Haus I
Franz-Schubert-Allee 29, 01558 Großenhain

Josefin Rudolf
Werner-von-Siemens-Gymnasium (Öffentlichkeitsarbeit)

AUS DEN VEREINEN

Das ultimative Weihnachtsgeschenk für alle Großenhainer



Foto: Städtische Museen Großenhain/JSF

Großenhain in den 1990er Jahren: Die Innenstadt wird verschönert, das Gewerbegebiet Zschieschen entsteht, die Stadt stellt mit einem Fest von Stadt- auf Erdgas um, die Marienkirche feiert ihr 250-jähriges Jubiläum mit einem verrückten Hochzeitszug durch die Jahrhunderte. All diese und weitere Ereignisse sind als Filmaufnahmen auf einem handlichen Stick vereint und für 10 Euro im Museum Alte Lateinschule sowie in der Großenhain-Information im Rathaus erhältlich. Zusätzlich enthält der Filmstick über die Umbruchjahre nun neben dem früheren Imagefilm Großenhains vor der Landesgartenschau noch die seltene Filmdokumentation „Wir vom Panzerregiment Leo Jogiches". Damit bietet der Stick in der handlichen Größe einer Geldkarte, den der Förderverein des Museums Alte Lateinschule herausgibt, über eine Stunde spannendes historisches Filmmaterial. Eine schöne Geschenkidee zu Weihnachten und ein Muss für alle Großenhainer Geschichtsfans. „Film ab! 2.0" ist zudem eine Fortsetzung der DVD aus dem Jahr 2005 unter dem Titel „Rummel, Rundblick, Rollschuhlauf – Großenhain in alten Filmen", herausgegeben vom Museum.

Kathrin Krüger
Vorsitzende des Fördervereins Museum Alte Lateinschule

Adventskonzert in der Marienkirche Großenhain



Foto: Männerchor Großenhain-Reinersdorf e. V. (Archiv)

Unter dem Motto „Sind die Lichter angezündet" lädt der Männerchor Großenhain-Reinersdorf e. V. herzlich zum festlichen Adventskonzert in der Marienkirche Großenhain ein.

Gemeinsam mit anderen Musikern wollen die Sänger unter der Gesamtleitung von Prof. Jürgen Becker ihr Publikum mit frohen, festlichen und besinnlichen Klängen zur Vorweihnachtszeit erfreuen.

Mitwirkende sind neben dem Männerchor:
- das Gemeinschaftsorchester Großenhain unter Uwe Zimmermann,
- der Kaleidos-Chor aus Ebersbach unter Christoph Bellmann,
- Antje Becker, Violine, und
- Joachim Jänke, Orgel.

Das Konzert beginnt am **Sonntag, 20. Dezember 2026, 17:00 Uhr**. Der Eintritt an der Abendkasse kostet 10 Euro, im Vorverkauf 8 Euro.

Dr. Horst Wendrock
Männerchor Großenhain-Reinersdorf e. V.

NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Kommen, entdecken, bleiben: Die Fachkräftemesse des Landkreises Meißen geht in die sechste Runde

Am 28. Dezember 2026 heißt es wieder „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“: Die Fachkräftemesse des Landkreises Meißen lädt wieder dazu ein, berufliche Perspektiven in der Heimat zu entdecken. Zwischen Weihnachten und Silvester sind viele Menschen zu Besuch bei Familie und Freunden oder kehren für die Feiertage in ihre Heimat zurück. Genau diese Zeit nutzt die Fachkräftemesse, um den Blick auf eine wichtige Frage zu lenken: Welche beruflichen Chancen gibt es eigentlich direkt vor der eigenen Haustür?

Die Veranstaltung richtet sich an Pendlerinnen und Pendler, Rückkehrerinnen und Rückkehrer, potenzielle Auszubildende sowie Absolventinnen und Absolventen, die sich über berufliche Möglichkeiten im Landkreis Meißen informieren möchten. Auch wer über eine berufliche Neuorientierung nachdenkt oder einfach neugierig auf die Perspektiven in der Region ist, findet hier Gelegenheit, neue Wege und Möglichkeiten kennenzulernen.

„Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ steht dabei für mehr als die Suche nach einem Arbeitsplatz. Die Messe verbindet Arbeiten und Leben in der Region und zeigt, welche vielfältigen beruflichen Perspektiven der Landkreis Meißen zu bieten hat.

Mit der mittlerweile sechsten Auflage hat sich die Fachkräftemesse zu einem festen Termin zum Jahresende entwickelt. Sie setzt erneut ein Zeichen für die Bedeutung qualifizierter Fachkräfte und für die Zukunft des Landkreises Meißen als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort.

Jetzt Termin vormerken:
Montag, 28. Dezember 2026, 10:00 – 13:00 Uhr
im Beruflichen Schulzentrum Meißen

Unternehmen, die sich für eine Messeteilnahme interessieren, finden weitere Informationen sowie das Anmeldeformular auf der Website des Landkreises Meißen:
https://www.kreis-meissen.de/FachkräftemesseMeißen.
(Quelle: Mitteilung des Landratsamtes Meißen)

NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck

Das Elbe-Röder-Dreieck sucht Ihre Regionalgeschichte

Für ein eigenes Sonderheft der Sächsischen Heimatblätter zur Regionalgeschichte des Elbe-Röder-Dreiecks sucht das Regionalmanagement spannende Beiträge lokaler Autorinnen und Autoren. Die Ausgabe erscheint im Oktober 2027. Das Heft entsteht im Rahmen des Projekts „Geschichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck“. Gesucht werden Themen aus allen Teilen der Region: Von Alltagskultur und Dorfgeschichte bis hin zu großen historischen Ereignissen. Voraussetzung ist ein direkter regionalgeschichtlicher Bezug zum Elbe-Röder-Dreieck.

„Wenn Sie eine Idee für einen passenden Artikel haben, aber noch nicht genau wissen, wie daraus ein lesenswerter Text entstehen soll, besuchen Sie einfach unsere kostenfreie Schreibwerkstatt am 09. Januar 2027“, erklärt Stephan Steuer, Projektmanager für Regionalgeschichte beim Elbe-Röder-Dreieck e. V. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Darüber hinaus unterstützt die Redaktion der Sächsischen Heimatblätter durch individuelle Beratung. Auch externe Fachleute können am Sonderheft mitwirken. Weitere Informationen zum Projekt sowie den redaktionellen Zeitplan finden Sie auf der Projektseite: https://elbe-roeder.de/heimatblaetter. Die redaktionelle Auswahl und Zusammenstellung der Beiträge liegt bei den Herausgebern der Sächsischen Heimatblätter.

Weitere Informationen zum Projekt:
Wer einen eigenen Beitrag für die Sächsischen Heimatblätter verfassen möchte, kann sich direkt an den Herausgeber Dr. Matthias Donath (matthias.donath@zkg-dd.de) wenden. Anmeldungen zu den Veranstaltungen und Bildungsformaten sind möglich unter steuer@elbe-roeder.de.

Hintergrund:
Mit dem Projekt „Geschichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck“ entsteht erstmals ein eigenes Sonderheft der Sächsischen Heimatblätter zur Regionalgeschichte des Elbe-Röder-Dreiecks. Dafür ist die Ausgabe 4/2027 reserviert. Die Sächsische Heimatblätter sind eine unabhängige Zeitschrift für sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt. Sie erscheinen viermal jährlich und gehören zu den wichtigsten regionalgeschichtlichen Zeitschriften in Sachsen.

Die Zeitschrift ist Mitteilungsblatt des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V. und des Zentrums für Kultur und Geschichte e. V. Seit 2015 sind Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath für die Sächsischen Heimatblätter verantwortlich.

Kontakt
Elbe-Röder-Dreieck e. V.
Projektmanager Regionalgeschichte
Stephan Steuer
Telefon: 035265 51477
E-Mail: steuer@elbe-roeder.de

Das Projekt „Geschichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck“ sowie die Projektstelle zum Fokusthema „Regionalgeschichte“ werden von der Europäischen Union kofinanziert.

Kleinprojekteförderung 2027 für Vereine und Kirchgemeinden im Elbe-Röder-Dreieck

Bis 29. Januar 2027 können Vereine und Kirchgemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beim Regionalmanagement beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 75.000 Euro zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:
- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Vereinsanlagen,
- die Ausstattung von Vereinsräumen,
- die Anschaffung von PC-Technik, Veranstaltungstechnik und Maschinen,
- den Erwerb von Spielgeräten für den Freibereich (Klettergerüste, Sandkästen usw.) oder
- die Pflanzung von Bäumen und mehrjährigen Stauden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Kleinprojekte im Stadtgebiet von Gröditz.

Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck am 11. März 2027. Der Umsetzungszeitraum für die Projekte läuft dann bis zum 15. August 2027.

Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2027.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen sind ab 01. Dezember 2026 abrufbar unter https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget. Für Rückfragen steht Anja Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Telefon: 035265 51270 oder per E-Mail (rm@elbe-roeder.de) zur Verfügung.

Kontakt
Elbe-Röder-Dreieck e. V./Regionalmanagement
TGZ Glaubitz
Industriestraße A 11 · 01612 Glaubitz
Telefon: 035265 51-270
E-Mail: rm@elbe-roeder.de

(Quelle für beide Mitteilungen: Elbe-Röder-Dreieck e. V.)

Wolf und Nutztiere – NABU startete Projekt für Kleinsttierhalter

Im September 2026 startete der NABU Landesverband Sachsen ein neues, vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gefördertes und bis Februar 2028 angelegtes Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Herdenschutzes im Freistaat Sachsen.

Trotz bestehender staatlicher Beratungs- und Förderangebote werden jährlich mehrere hundert Nutztiere – vor allem Schafe und Ziegen – gerissen, wobei Auswertungen der Rissstatistiken zeigen, dass in rund der Hälfte der Fälle der gesetzlich vorgegebene Mindestschutz nicht eingehalten wurde. Dies betrifft insbesondere Kleinst- und Hobbytierhalter, die über klassische Nutztierhalterverbände schwer erreichbar sind. Ziel des Vorhabens ist es daher, den Herdenschutz durch zielgruppenspezifische Information, Vernetzung und Beratung nachhaltig zu verbessern und die Quote des Mindestschutzes zu erhöhen. Dadurch sollen Übergriffe von Wölfen verringert sowie Sachkenntnis und Akzeptanz gefördert werden, um der gesellschaftlichen Polarisierung beim Thema Wolf entgegenzuwirken.

Bestandteile des Projektes sind u. a.:
- Praxisorientierte Zaunbauseminare
- Präventive Beratung
- Hilfe nach Schadensereignissen
- Praktische Unterstützung bei akuten Problemen zwischen Wolf und Weidetier
- Hilfe bei der Antragstellung zur Förderung des Herdenschutzes

In enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband sowie der Fachstelle Wolf erfolgt zudem eine Beratung in ausgewiesenen Hotspotregionen vor Ort. Zur effektiven Schadensprävention soll Fachwissen aus der Praxis gebündelt und ein Helfernetzwerk aus geschulten Kräften für Notfälle etabliert werden.

Sollten Kleinsttierhalter Fragen oder Probleme zwischen dem Wolf und ihren Tieren haben, so können sich diese gern melden. Kontakt kann per E-Mail unter info@herdenschutzsachsen.de oder für West-, Mittel- und Nordsachsen unter 0176 42824281 sowie im Raum Dresden, Osterzgebirge und Ostsachsen unter 0157 86864531 aufgenommen werden. Geholfen wird auch direkt am Weidestandort. *(Quelle: Mitteilung des NABU Landesverband Sachsen e. V.)*



Großenhain ist ... NATUR"LICH.
Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.
Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen

STÄDTISCHE MUSEEN
Museumsprogramm im Dezember 2026

Museum Alte Lateinschule

Weihnachtsausstellung 2026: Adventskalender. Kunst, Kitsch, Glaube und Kommerz
In der Vorweihnachtszeit ist er heute allgegengewärtig: der Adventskalender. Kreidestriche, Kerzen oder Weihnachtsuhren waren Vorläufer, um Kindern die Zeit bis zum Weihnachtsfest, der Geburt Jesu Christi am 24. Dezember, anschaulich zu machen. Der erste gedruckte Adventskalender erschien 1908. Inzwischen hat sich der ursprüngliche religiöse Bezug verselbständigt: Es gibt Adventskalender mit allen möglichen (und unmöglichen) Themen und Inhalten, von Müsli bis Erotik. Eine Auswahl zeigt die Ausstellung mit Leihgaben der Sammlung Wagner (bis 28. Februar 2027).

POP UP! Papierkunst für alle. Workshopangebot für Schulklassen und Kindergruppen (bis Februar 2027)
Zur Weihnachtsausstellung gibt es ein Bastelangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren. Die Zutaten: Papier, Schere, Kleber und 60 Minuten Zeit. Kosten: 4,00 Euro (mindestens 50,00 Euro), Anmeldung unter 03522 304-174

Sonnabend, 05.12.2026, 14:00 – 18:00 Uhr
Sonderöffnung mit Märchenkino

Sonntag, 06.12.2026, 15:00 Uhr
Puppenspielzeit „Rumpelstilzchen“
Am zweiten Advent ist wieder Puppenspielzeit mit der Puppentheaterbühne von Erika Ullmann. Auf dem Programm steht das Märchen „Rumpelstilzchen“ aus der Sammlung der Gebrüder Grimm. Wie immer ist für eine kleine Überraschung gesorgt.

Mittwoch, 09.12.2026, 15:00 Uhr
Museumscafé „Adventskalender“
Im Museumscafé unternimmt Museumsleiter Dr. Jens Schulze-Forster bei Kaffee und Kuchen einen „Rundgang“ durch die Welt der Adventskalender. Tatsächlich ist der Adventskalender mit 24 Türchen, wie wir ihn heute kennen, erst eine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Bekannte Verlage wie Brück & Sohn gibt es nicht mehr, dafür versuchen eine Vielzahl kommerzieller Marken von Lego bis Funny Frisch mitzumischen. Kosten: 6,00 Euro (mit Kaffee und Gebäck), Anmeldung unter 03522 304-174

Sonnabend, 12.12.2026, 14:00 – 18:00 Uhr
Sonderöffnung mit Märchenkino

Sonntag, 13.12.2026, 14:00 – 18:00 Uhr
Großelterntag
Am Großelterntag zahlen Großeltern, die mit ihren Enkeln das Museum besuchen, den halben Eintrittspreis.

Sonnabend, 19.12.2026, 14:00 – 18:00 Uhr
Sonderöffnung mit Märchenkino

Sonntag, 20.12.2026, 14:00 – 17:00 Uhr
Bastelwerkstatt „Geschenke in letzter Minute“
Wer noch kein Geschenk hat, ist hier richtig: Unter Anleitung von Winnie Rudolph können Kinder von 6 bis 12 Jahren kreativ werden und ein weihnachtliches Präsent mit nach Hause nehmen. Kosten: 5,00 Euro, Anmeldung unter 03522 304-174

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule
Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr

Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de
Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz macht vom **01. November 2026 bis zum 31. März 2027** Winterpause. Unternehmen Sie während der Schließzeit einen virtuellen Besuch im Internet (https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2) oder entdecken Sie das frühere Leben auf dem Bauernhof mit dem Audioguide unter www.museum.de/m/1175. Viel Spaß!

OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de


Foto: Museum Alte Lateinschule

Großenhain ist ... HISTORISCH.
www.museen-grossenhain.de
Städtische Museen Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen

KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipp & Veranstaltungen





Quelle: dtv

Lukas Rietzschel: Sanditz

Sanditz, eine Kleinstadt am Rande der Republik. Hier leben alte Offiziere, Bürgerrechtler, Orgelbauer, Fliesensammler, Lokaljournalistinnen, selbsternannte Widerständler, Träumerinnen, Frührentner, Kinder, Liebespaare, verhuschte Archivare und die Familie Wenzel. Warmherzig und multi-perspektivisch verwebt Lukas Rietzschel die Erzählung der Familie und der Sanditzer Stadtbewohner zu einem Panorama deutscher Geschichten – vom Ende der DDR bis in die jüngste Gegenwart, vom Besetzen der örtlichen Stasi-Zentrale bis zum Kampf eines Freiwilligen in der Ukraine, vom Abrackern auf westdeutschen Baustellen bis zum isolierten Inseldasein während der Corona-Epidemie.
Ein Roman über Aufbruch und Niedergang, Gelingen und Scheitern des Aufruhrs, Freundschaft und Familie in umwälzenden Zeiten, über den Wunsch nach Zugehörigkeit und die Sehnsucht nach Freiheit. Ein großes Bild der deutschen Gesellschaft – von der DDR bis in die jüngste Gegenwart.

Lukas Rietzschel, geboren 1994 in Räckelwitz in Ostsachsen. Schon sein Debütroman ›Mit der Faust in die Welt schlagen‹ (2018) war ein Bestseller, der für das Kino verfilmt wurde. 2021 erschien der zweite Roman ›Raumfahrer‹. Lukas Rietzschels Romane und Theaterstücke wurden vielfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Sächsischen Literaturpreis, dem Literaturpreis Text & Sprache, dem Stahl-Literaturpreis und dem Rheingau Literatur Preis 2026. Sein Roman ›Sanditz‹ ist ein Bestseller, nominiert für die Longlist des Deutschen Buchpreises 2026.

„Lukas Rietzschel gehört zu den wichtigsten jungen Schriftstellern des Ostens." Die ZEIT

Aktuelle Ausstellung

„Neues Farbenspiel durch die Natur" – Aquarelle, Mischtechnik, Kaltnadelradierung – neue Ausstellung mit farbenfrohen Bildern von Cornelia Fischer

Veranstaltungen

Donnerstag, 26.11.2026, 14:00 – 17:00 Uhr
Weihnachtszeit – Bastelzeit – kleine Freuden selbst gemacht

Donnerstag, 26.11.2026, 15:00 Uhr
„Die Weihnachtsgans Auguste" – wir lesen diese traditionelle Geschichte und stimmen auf Weihnachten ein.

Freitag, 11.12.2026, 15:00 Uhr
Weihnachtsgeschichten und -gedichte in Preuskers „Guter Stube". Schüler der Musikschule Großenhain spielen weihnachtliche Lieder. Ein besinnlicher Adventsnachmittag für Groß und Klein.

Weihnachtszeit – Geschichtenzeit

In der Karl-Preusker-Bücherei finden große und kleine Besucher eine große Auswahl Bücher für die Advents- und Weihnachtszeit, Anregungen zum Basteln, Rezepte zum Plätzchen backen, Kochbücher für den Weihnachtsschmaus und vieles mehr.

Alle Veranstaltungen in der Karl-Preusker-Bücherei sind unter www.buecherei-grossenhain.de abrufbar.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

Öffnungszeiten:

Montag	**13:00 – 18:00 Uhr**
Dienstag	**10:00 – 18:00 Uhr**
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	**13:00 – 18:00 Uhr**
Freitag	**10:00 – 18:00 Uhr**

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 502585
E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de
Web: www.buecherei-grossenhain.de



Großenhain ist ... BELESEN.
www.buecherei-grossenhain.de
Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender Dezember 2026 (Auszüge)

Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Dienstag, 01.12.2026, 08:30 Uhr
Meißen inklusiv e. V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Helfer, Anmeldung unter 03521 7279190

Dienstag, 01.12.2026, 17:00 Uhr
Weihnachtsfeier des Großenhainer Tierschutzverein e. V.

Donnerstag, 03.12.2026, 14:00 Uhr
„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Donnerstag, 03.12.2026, 14:00 Uhr
Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – Offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkönigen, Sieger und Kaffee

Freitag, 04.12.2026, 10:00 Uhr
„Fit durch Bewegung im Sitzen“ unter Anleitung von Renate Struck

Sonnabend, 05.12.2026, 10:00 Uhr
Weihnachtsfeier und Kaffeeklatsch des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes

Dienstag, 08.12.2026, 08:30 Uhr
Meißen inklusiv e. V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Anmeldung unter 03521 7279190

Donnerstag, 10.12.2026, ab 13:30 Uhr
Seniorenkino: „Verrückt nach Paris“
(Film-Kaffee-Kuchen = FKK) Filmbeginn: 14:00 Uhr
Mehrfach ausgezeichneter Film!

Inhaltliche Zusammenfassung:
Hilde, Philip und Karl entfliehen dem monotonen Alltag eines Bremer Wohnheimes für Menschen mit Behinderung. Zunächst planen sie nur einen Tagesausflug nach Köln, doch durch einige Verwicklungen gelangen sie schließlich nach Paris. Verfolgt vom Betreuer Enno entwickelt sich mit viel Situationskomik und Selbstironie eine lebenslustige Komödie. u. a. mit den Schauspielerinnen Corinna Harfouch und Hella von Sinnen

Kartenvorverkauf im Kino Filmgalerie „Am Frauenmarkt“ oder in der Begegnungsstätte

Freitag, 11.12.2026, 14:00 Uhr
Weihnachtsfeier der Postsenioren

Montag, 14.12.2026, 13:30 Uhr
Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht

Montag, 14.12.2026, 14:00 Uhr
Kaffeeklatsch des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes

Dienstag, 15.12.2026, 08:30 Uhr
Meißen inklusiv e. V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Anmeldung unter 03521 7279190

Mittwoch, 16.12.2026, 12:00 Uhr
Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – Offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkönigen, Sieger und Kaffee

Dienstag, 22.12.2026, 08:30 Uhr
Meißen inklusiv e. V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Anmeldung unter 03521 7279190

Donnerstag, 24.12.2026, ab 11:00 Uhr
Weihnachtsmittag für Einsame mit dem Oberbürgermeister. Anmeldung in der Großenhain-Information erforderlich.

Änderungen / Ergänzungen vorbehalten.

Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38182

Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr
Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 17:00 – 18:30 Uhr
Schachtreff für alle Altersgruppen mit Olaf Gose

montags, 18:00 – 21:30 Uhr
Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr
Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr
Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Mittwoch, 02.12.2026, 09:00 – 17:00 Uhr
Weihnachtsmarkt im Alberttreff mit Weihnachts-Basteleien, Weihnachtsbäckerei und Spielecke (Kosten: pauschal 2,50 Euro)
09:30 & 14:00 Uhr: „Sechse kommen durch die ganze Welt" mit der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain (ab 6 Jahre). Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

Freitag, 04.12.2026, 14:00 – 18:00 Uhr
Seniorentanz – Tanz für Junggebliebene
Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonntag, 06.12.2026, 09:00 – 11:00 Uhr
Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Sonntag, 06.12.2026, 09:30 – 12:30 Uhr
LEGO-Projekt „Traumwelten" – LEGO bauen & Stop-Motion-Filme gestalten, für Kinder (ab 6 Jahre) und Jugendliche

Dienstag, 08.12.2026, 18:30 – 20:00 Uhr
Klöppelzirkel

Mittwoch, 09.12.2026, 16:00 Uhr
„Die Weihnachtswichtelwunschmaschine" mit der Nachwuchs-Theatergruppe der Spielbühne Großenhain
Eintritt: 3,00 Euro

Mittwoch, 09.12.2026, 19:30 Uhr
„Die Ewige Stadt und das Herz des italienischen Südens – Rom und Neapel"; Reisebericht mit Jens-Uwe Sommerschuh
Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 6,00 Euro

Freitag, 11.12.2026, 09:30 Uhr
„Schneewittchen" mit Männels Lutzigem Puppentheater
Das bekannte Märchen der Brüder Grimm, nur viel lutzigers und mit sehr großen Stabpuppen. Für Kinder ab 3 Jahren.
Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

Freitag, 11.12.2026, 15:00 – 18:00 Uhr
„Schach im Advent" Schachturnier für Schüler der Region in vorweihnachtlicher Atmosphäre
Anmeldung bis 14:30 Uhr, Warmspielen ab 14:00 Uhr
Gespielt wird in drei Gruppen: Kinder (Klasse 1 bis 4 und Vorschule), Jugendliche (Klasse 5 bis 12) und Vereinsspieler (Klasse 5 bis 12). Die Partien werden im 10-Minuten-Schnellschach gespielt. Startgebühr: 2,50 Euro

Sonnabend, 12.12.2026, 09:30 – 15:30 Uhr
„Nähen mit der Nähmaschine" – Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonnabend, 12.12.2026, 14:00 – 18:00 Uhr
Weihnachtsfeier für Senioren mit der Theatergruppe „6 plus 1" Dresden. Kaffeeplausch und Kultur in der Weihnachtszeit, mit kleinen Überraschungen. Anmeldung erforderlich; Fahrdienst bei Bedarf möglich. Kosten: 8,00 Euro, inkl. Kaffee & Stollen

Sonntag, 13.12.2026, 09:30 – 12:30 Uhr
LEGO-Projekt „Traumwelten" – LEGO bauen & Stop-Motion-Filme gestalten, für Kinder (ab 6 Jahre) und Jugendliche

Dienstag, 15.12.2026, 19:00 Uhr
KURZFILMTAG: „Weihnachten auf dünnem Eis". Neun filmische Beiträge, die das traditionelle Bild der winterlichen Feiertage ordentlich auf den Kopf stellen. Mit Animationsfilmen, Spielfilmen, Dokumentar- und Experimentalfilm (ab 12 Jahre), Eintritt: 5,00 Euro

Sonnabend, 19.12.2026, 09:30 – 15:30 Uhr
„Nähen mit der Nähmaschine" – Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 20.12.2026, 09:00 – 11:00 Uhr
Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Sonntag, 20.12.2026, 09:30 – 12:30 Uhr
LEGO-Projekt „Traumwelten" – LEGO bauen & Stop-Motion-Filme gestalten, für Kinder (ab 6 Jahre) und Jugendliche

Hinweis:
Vom 23.12.2026 bis 03.01.2027 ist das Haus geschlossen.

Änderungen / Ergänzungen vorbehalten.

Am Marstall 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 502569
E-Mail: alberttreff@stadt.grossenhain.de
Web: www.skz-alberttreff.de

Kulturzentrum Großenhain GmbH

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Freitag, 04.12.2026, 20:00 Uhr
Gina's Christmas Comedy Show 2026 – Original Las Vegas & Broadway Show Stand-up Comedy & Travestieshow mit Gina de L'Amore

Sonnabend, 05.12.2026, 19:00 Uhr
Weihnachtliche Erinnerungen an Manfred Krug mit Charles Brauer, Uschi Brüning & Jazz Trio

Sonntag, 06.12.2026, 17:00 Uhr
Schöne Bescherung – Kabarettabend mit Rebekka Kobernick und Jörg Leistner vom Leipziger Kabarett academixer

Montag, 07.12.2026, 10:30 Uhr
Philotas – Trauerspiel von Gotthold Ephraim Lessing (ab 14 Jahren) mit den Landesbühnen Sachsen

Dienstag, 08.12.2026, 10:00 Uhr (AUSVERKAUFT)
Die feuerrote Blume – Märchenstück von Leonid Braussewitsch und Irina Karnauchowa mit den Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 09.12.2026, 10:00 Uhr (AUSVERKAUFT)
Die feuerrote Blume – Märchenstück von Leonid Braussewitsch und Irina Karnauchowa mit den Landesbühnen Sachsen

Donnerstag, 10.12.2026, 10:00 Uhr (AUSVERKAUFT)
Herr Unverwechselbar – Figurentheater (ab 12 Jahren) mit den Landesbühnen Sachsen

Donnerstag, 10.12.2026, 13:00 Uhr
Herr Unverwechselbar – Figurentheater (ab 12 Jahren) mit den Landesbühnen Sachsen

Freitag, 11.12.2026, 10:30 Uhr
Rico, Oskar und die Tieferschatten – Kinderoper (ab 8 Jahren) mit den Landesbühnen Sachsen

Freitag, 11.12.2026, 19:00 Uhr
Engelsserenade – Weihnachtskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen, SOLISTIN: Ida Lindemann (Harfe), LESUNG: Tina Nero (Autorin), DIRIGENT: Sergey Simakov

Sonnabend, 12.12.2026, 17:00 Uhr
The Gospel Passengers – Gospelmusik aus Dresden seit über 25 Jahren

Sonntag, 13.12.2026, 16:00 Uhr
Morgen, Findus, wird's was geben – Figurentheater Felix
Ein Live-Puppenspiel mit Pettersson und Findus für die ganze Familie.

Montag, 14.12.2026, 10:30 Uhr
Wutschweiger – Jugendstück (ab 8 Jahren) mit den Landesbühnen Sachsen

Montag, 14.12.2026, 13:00 Uhr
Wutschweiger – Jugendstück (ab 8 Jahren) mit den Landesbühnen Sachsen

Freitag, 18.12.2026, 14:00 Uhr
Fette Beute – Figurentheater (ab 4 Jahren) mit den Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 19.12.2026, 19:00 Uhr
9 Quadratmeter 800 Kalt – Das große WG-Casting
Dresdner Kabarett DIE HERKULESKEULE

Sonntag, 20.12.2026, 11:00 Uhr
Pittiplatsch und Schnatterinchen zur Weihnachtszeit – Figurentheater

Freitag, 25.12.2026, 10:30 – 14:00 Uhr
Weihnachtsbrunch – Kulinarische Gaumenfreuden rund ums Weihnachtsfest, Ronny Schmidt & Team (Fa. Wendt Gröditz)

Sonnabend, 26.12.2026, 10:30 – 14:00 Uhr
Weihnachtsbrunch – Kulinarische Gaumenfreuden rund ums Weihnachtsfest, Ronny Schmidt & Team (Fa. Wendt Gröditz)

Sonntag, 27.12.2026, 15:00 Uhr
Froschkönig – oder wie man den König wachküsst (ab 4 Jahren) mit den Landesbühnen Sachsen
Ein Kindermärchen von Marco Linke – frei nach den Brüdern Grimm

Donnerstag, 31.12.2026, 17:00 Uhr
Silvesterkonzert „Salut d´amour" – Eine musikalische Liebeserklärung – Mitteldeutsches Kammerorchester
Solist: Albrecht Menzel (Violine), Konzertmeister: Andreas Hartmann, Dirigent & Moderator: Wolfgang Rögner

Freitag, 01.01.2027, 14:00 Uhr
Wiener Frauen – Neujahrskonzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen

Bitte informieren Sie sich über die Öffnungszeiten des Restaurants „Schlosskeller" an den Veranstaltungstagen.

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Filmgalerie Am Frauenmarkt

Bitte informieren Sie sich unter:
https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.

Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555
E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de
Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de

BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder"), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.

Ansprechpartnerin und Anmeldung:
Diana Fischer
Telefon: 03522 37590
E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an. Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 17. Dezember 2026, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0172 9052236 oder per E-Mail (fr.grh.us@gmail.com).

Hinweis
Um unnötige Wartezeiten in den Sprechstunden zu vermeiden, wird eine vorherige Terminabsprache (per E-Mail oder telefonisch) empfohlen.

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Im 14-tägigen Rhythmus findet **jeweils donnerstags, von 16:00 bis 18:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt.

Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Bürgergeld, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Die nächsten Termine sind (alle Angaben unter Vorbehalt):

Dezember: 03.12.2026 und 17.12.2026

Beratungen der Verbraucherzentrale

Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.

Der Beratungsbus der Verbraucherzentrale macht Halt in Großenhain und hilft bei Rechtsproblemen und Finanzfragen.

Die nächsten Termine sind (Angaben unter Vorbehalt):

Donnerstag, 17.12.2026, 10:00 – 13:00 Uhr

Sachsenweites Info- und Termintelefon: 0341 696 2929
(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen

Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.
(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Unterstützung bei Renten- und Sozialversicherungsfragen – kostenfrei und unabhängig

Das Versicherungsamt des Landkreises Meißen erteilt kostenfrei und unabhängig von den Versicherungsträgern Auskunft über alle Zweige der Sozialversicherung. Daneben erhalten Sie Unterstützung bei der Wahrnehmung, Verfolgung und Durchsetzung Ihrer sozialen Rechte. Das Versicherungsamt versteht sich als Vermittler zwischen den Versicherten und den Versicherungsträgern. Bei Anfragen nach Beratungs-, Antrags- oder Unter-stützungsleistungen an das Versicherungsamt wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache gebeten. Bei telefonischer Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines Termins rufen Sie bitte, wenn möglich, außerhalb der Öffnungszeiten des Kreissozialamtes an.

Versicherungsamt
Loosestraße 17/19 · Haus A · 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-3127
E-Mail: ksa.versicherungsamt@kreis-meissen.de
Hinweis: Postanschrift: Landratsamt Meißen | Kreissozialamt | Postfach 10 01 52 | 01651 Meißen

Öffnungszeiten:

Montag	**09:00 – 11:30 Uhr**
Dienstag	**09:00 – 11:30 Uhr & 13:00 – 17:00 Uhr mit Termin bis 18:00 Uhr**
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	**09:00 – 11:30 Uhr & 13:00 – 17:00 Uhr**
Freitag	**geschlossen**

Weitere Hilfe erhalten Interessierte auch bei den ehrenamtlichen Beratern der Deutschen Rentenver-sicherung. Berater in Ihrer Nähe finden Sie über die Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home.

Breitbandausbau in Großenhain

Sachsen Energie

Die SachsenEnergie baut in Gro-ßenhain das Glasfaser-Internet aus. Bis zu 6.500 Haushalte und Gewerbeeinheiten werden im Rahmen des eigenwirtschaft-lichen Breitbandausbaus 2024 bis 2026 durch das Unterneh-men an ein leistungsfähiges Glasfaser-Netz angeschlossen. Im Zuge dessen kommt es zu umfangreichen Tiefbaumaßnah-men im gesamten Stadtgebiet und damit einhergehenden verkehrlichen Einschränkungen und Sperrungen. Bei Fragen zum Breitbandausbau, den geplanten Baumaßnahmen und damit in Verbindung stehenden Sperrungen können sich Bür-ger und Gewerbetreibende an die Mitarbeiter im EnergieTreff Großenhain, Klostergasse 1, 01558 Großenhain, wenden.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Beratungstermine online buchbar unter:
https://www.sachsenenergie.de/beratung/termin-s



Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

Telefon: 03522 304-0
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

Oktober bis März

Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
	und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen
Sonnabend und Sonntag	geschlossen

Zabeltitz-Information
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

AZV „GKA Großenhain“
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:
Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach
Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen / Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):
Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102
E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag. Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):
Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i. d. R. einmal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa
Auflage: 10.900 Exemplare
Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 09.11.2026.
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 01.12.2026.
Das nächste Amtsblatt erscheint am 16.12.2026.
Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:
Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wirtschaft in Großenhain

Tipps

Natürlich, festlich und selbstgemacht – ein Adventskranz für die eigenen vier Wände



Hortensien, Hagebutten oder Pfefferbeeren sorgen für Farbakzente und verleihen dem gesteckten Adventskranz Struktur und Lebendigkeit.

Mit einem frisch gesteckten Adventskranz wird der Klassiker neu interpretiert. Die handgefertigte Variante verbindet natürliche Materialien mit einer besonders anwenderfreundlichen Technik und sorgt für einen individuellen Look – ganz gleich, ob dezent, verspielt oder üppig.

Die Basis bildet ein gut gewässerter Steckschaumring, der dafür sorgt, dass das frische Tannengrün lange hält und seine natürliche Wirkung voll entfalten kann. Der Kranz wird anschließend mit einem vielfältigen Mix winterlicher Grünsorten gesteckt, etwa Nobilis, Arizonica-Zypresse oder Ilex. Für farbige und strukturreiche Akzente eignen sich Hortensien, Hagebutten, Erika oder Pfefferbeeren. Durch die Stecktechnik bleiben Hände frei, nichts muss – wie beim traditionellen Wickeln – gleichzeitig festgehalten werden. So gelingt der Adventskranz auch Einsteiger mühelos.

Schritt-für-Schritt Anleitung:

- Steckschaumring gründlich wässern und anschließend abtropfen lassen.
- Grundlage schaffen: Den Kranz von außen nach innen in mehreren Lagen üppig mit Grün bestecken. Für ein sauberes Ergebnis die Stiele am unteren Ende von Nadeln befreien und nur die Stiele einstecken.
- Blumige Akzente setzen: Hortensien, Hagebutten, Erika oder Pfefferbeeren stecken.
- Mit Bewegungen arbeiten: Beim Stecken auf schwungvolle, ausschweifende Linien achten – sie geben dem Kranz Spannung, Struktur und Lebendigkeit.
- Zum Schluss alles ausrichten und Kerze platzieren – fertig ist der frische, moderne Adventskranz.

Verband natürlicher Weihnachtsbaum e.V. (Fotos: Verband natürlicher Weihnachtsbaum e.V. / Jutta Nowak)



AUGENBLICK
Brillen- und Kontaktoptik
Ihr Optiker in der Poststraße
Inh.: Carmen Naumann • 01558 Großenhain • (0 35 22) 50 25 31

Die besten Geschenke sind die, die man mit eigenen Augen sieht

Weihnachtsangebot im Dezember
25 % auf alle Gläser



Anzeigenannahme für das Großenhainer Amtsblatt

Nutzen Sie die Dezemberausgabe für Ihre persönlichen Weihnachtsgrüße an Ihre Kunden und Geschäftspartner. Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe ist am **01.12.2026**.

Ansprechpartner: **Katrin Schneider** *(Kundenbetreuung)*
✆ 0173 5660282 (Mo – Fr 08:00 bis 14:00 Uhr)
✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

DEINE BLACK WEEK · DEINE BLACK DEALS

vodafone
Unlimited Datenvolumen
ab 34,99 €* pro Monat

ALLNET FLAT CLASSIC 150 GB
otelo
19,99€ pro Monat**
statt 50 GB

NUR FÜR KURZE ZEIT & SO GÜNSTIG WIE NIE

Vodafone Premium Partner Großenhain
Frauenmarkt 21 • 01558 Großenhain ☎ (03522) 527722
vodafone otelo
Tarifcheck: Kostenfrei und unverbindlich jetzt bei uns!



*Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate. Du zahlst einmalig 39,99 € Anschlusspreis. Wir dürfen das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen, wenn Du mehr als 15.000 Minuten im Monat für Standard-Gespräche ins deutsche Vodafone-Netz verbrauchst. Abgerechnet wird minutengenau. Du darfst den Tarif nicht kommerzialisieren, z. B. kostenpflichtig an Dritte überlassen. Den Tarifpreis zahlst Du pro Monat immer im Voraus. Und auf Deiner 1. Rechnung zusätzlich den anteiligen Tarifpreis für den 1. Monat. Das gilt nicht, wenn Du Kund:in in einem Rahmenvertrag bist. Eventuelle Rabatte ziehen wir jeweils ab. Aktion vom 10.11. bis 15.12.2026: Smart Entry: Mtl. Paketpreis 39,99 €. Bei einem Neuvertrag erhältst du mtl. 5 € Rabatt. Du hast eine Flat für Standard-Gespräche in deutsche Netze und eine SMS-Flat in deutsche Mobilfunknetze. Konferenz-Verbindungen, Anrufe und SMS zu Sondernummern sind davon ausgeschlossen. Fürs Flat-Telefonieren gilt: Bei Verbrauch von mehr als 250 Std. in einem Abrechnungszeitraum behält sich Vodafone ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Du hast unbegrenztes Datenvolumen (statt 40 GB/Mon.) fürs Surfen mit der jeweils größtmöglichen Bandbreite im deutschen Vodafone-Netz. Bei Abschluss eines Smart Lite-Tarifes profitierst du kostenfrei und dauerhaft im Inland von der neuen 5G-Netz-Technologie. Um das 5G-Netz nutzen zu können, brauchst du ein 5G-fähiges Gerät. ** Aktion bis zum 15.12.2026: Basispreis 19,99 € pro Monat. Mindestlaufzeit 24 Monate. Einmaliger Anschlusspreis 39,99 €. Im Basispreis enthalten ist eine Daten-Flatrate mit mtl. 150 GB statt 50 GB mit einer geschätzten maximalen Bandbreite von 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload, ab Verbrauch des Datenvolumens 64 kbit/s im Up-/Download; Taktung 10 kB. Die individuelle Bandbreite hängt von deinem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in deiner Funkzelle ab. Das eingesetzte Endgerät muss die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Nicht verbrauchtes Inklusivvolumen entfällt am Monatsende. Zusätzlich bekommst du eine Flat für Standard-Gespräche in deutsche Netze und eine SMS-Flat in deutsche Mobilfunknetze. Die genannte Inklusiv-Leistung ist auch innerhalb des EU- Auslands inkl. nach Deutschland nutzbar. Weitere Infos siehe otelo Preisliste. Bist du in einem Gebiet unterwegs, das mit 5G erschlossen ist, kannst du im leistungsstarken 5G-Netz surfen. An anderen Standorten surfst du in 4G. Voraussetzung ist ein 5G-fähiges Handy. Du surfst mit der Geschwindigkeit deines zugrundeliegenden Tarifes. Alle Gebiete, in denen du im 5G-Netz surfen kannst, findest du auf otelo.de/5g

Sicher durch die Kamin-Saison – Warnung vor gefährlichem Kohlenmonoxid rettet Leben

Kaminöfen sind beliebter denn je: Das Heizen mit Brennholz ist meist preisgünstiger als mit Öl, Gas oder Wärmepumpen. Zudem bieten Kamine in Krisenzeiten – etwa bei Energieengpässen oder einem Blackout – eine hohe Versorgungssicherheit, da sie ganz ohne Strom und Elektronik funktionieren. Wichtig ist jedoch, dass Kamine fachgerecht installiert und regelmäßig kontrolliert werden. Andernfalls könnte es zu erhöhten Konzentrationen des unsichtbaren und geruchlosen Atemgifts Kohlenmonoxid (CO) in der Raumluft kommen. Die einzige Möglichkeit, das heimtückische Gas zu bemerken, ist ein Kohlenmonoxidmelder (CO-Melder), der mit einem lauten Signalton frühzeitig warnt.



Um Abende vor dem Kamin unbesorgt genießen zu können, empfiehlt sich die Installation eines CO-Melders.
(Foto: EiElectronics/JulPo/istockphoto.com/akz-o)

Was macht CO so gefährlich?
CO entsteht bei der unvollständigen Verbrennung kohlenstoffhaltiger Materialien aufgrund fehlenden Sauerstoffs. Ursache dafür kann mangelnde Frischluftzufuhr sein. Sind zudem Abluftwege versperrt, kommt es zu einer erhöhten CO-Konzentration in der Raumluft. Nicht umsonst ist hier eine regelmäßige Kontrolle durch den Schornsteinfeger Pflicht. Doch zwischen den entsprechenden Prüfungen können Mängel auftreten. Schon ein Vogelnest, das den Schornstein verstopft, verhindert das Abziehen des giftigen Gases, das sich in der Folge unbemerkt im Raum verbreitet. Da es unsichtbar und geruchlos ist, können weder Mensch noch Tier es wahrnehmen.

Wie kann man sich vor CO schützen?
Ein CO-Melder macht diese unsichtbare Gefahr hörbar: Mit einem lauten Warnton stellt er sicher, dass anwesende Personen rechtzeitig den Raum verlassen können, bevor es zu einer ernsten Gefahrensituation kommt. Das Gerät ist mit einem elektrochemischen Sensor ausgestattet und kontrolliert alle vier Sekunden den CO-Gehalt der Umgebungsluft. Besonders praktisch sind Modelle mit digitalem Display, wie sie etwa Ei Electronics anbietet. Es zeigt den Nutzern nicht nur die gemessene Kohlenmonoxid-Konzentration an, sondern auch, wie man sich idealerweise verhalten soll: lüften oder schnellstmöglich den Raum verlassen. Dank eines Ereignisspeichers dokumentiert der Melder auch Vorfälle, die während der Abwesenheit der Bewohner auftreten. Eine fest verbaute 10-Jahres-Lithiumbatterie stellt die Stromversorgung über den gesamten Lebenszeitraum sicher. Sorgenfreien, gemütlichen Abenden vor dem Kamin steht somit nichts mehr im Weg. Weitere Informationen unter www.kohlenmonoxidwarnmelder.de

akz-o

Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz
H. Zschischang
Seit 1869
+ Aktionstage für Heizöl
+ Buche gehackt
1 Raummeter 179 €
+ Rekordbrikett Bündel
und lose
REKORD
Altmarkt 3 • 01990 Ortrand
☎ 035755 257 • www.Zschischang.com

Heller Makler
Der Immobilien- und Versicherungsmakler

Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!
Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.
Jörg Heller
Achtung neue Anschrift:
Hauptmarkt 3 (Kugelpassage) • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001 • E-Mail: info@makler-heller.de

- Anzeige -

Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert

Umfangreiche Baumaßnahmen

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2026 bereits mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen mehr als 6,4 Millionen Euro.
Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für Ihre Region besonders wichtig sind.

WRG
WASSER VERSORGUNG
RIESA-GROßENHAIN

Großenhain: Salzgasse

Im Zuge des Breitbandausbaus in der Innenstadt von Großenhain wird die bereits 122 Jahre alte Graugussleitung in der Salzgasse erneuert.
Geplant ist die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung aus duktilem Guss in der Dimension DN 100. Die Erneuerung umfasst einen 75 m langen Abschnitt der Hauptleitung sowie die bestehenden Hausanschlussleitungen im öffentlichen Straßenbereich.

Bauzeit: Juni – September 2026 | Wertumfang: 50.000 €

Großenhain: Am Bobersberg

Die Rohrnetzauswechslung in den Straßenzügen „Am Bobersberg“ sowie „Heimweg“ erfolgte von September 2025 bis Juli 2026. Die alte Trinkwasserleitung aus Grauguss DN 100 wurde auf einer Länge von 560 m durch eine neue Trinkwasserleitung aus PE-HD d 110 ersetzt.
Die über 80 Jahre alte Leitung wies starke Inkrustationen auf, die sich negativ auf die hydraulischen Verhältnisse im Netz auswirkten. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurden alle Hausanschlussleitungen in den beiden Straßenzügen erneuert.

Bauzeit: September 2025 – Juli 2026 | Wertumfang: 250.000 €

Großenhain: An der Sternwarte

Im Bereich der Straße „An der Sternwarte“ wird die Trinkwasserversorgung derzeit über zwei parallel verlaufende Hauptleitungen aus Stahl DN 80 sichergestellt. Die rund 45 Jahre alten Bestandsleitungen verlaufen überwiegend über private Grundstücke und entsprechen hinsichtlich ihrer Lage und Zugänglichkeit nicht mehr den heutigen Anforderungen. Teilweise sind Absperrarmaturen nur schwer zugänglich und Leitungsabschnitte durch Bepflanzungen überbaut.
Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wird eine neue Trinkwasserleitung aus PE-HD d 110 im öffentlichen Straßenraum verlegt. Nach Inbetriebnahme werden die vorhandenen Stahlleitungen außer Betrieb genommen. Hausanschlussleitungen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, werden vollständig erneuert und an die neue Leitung angebunden. Die SachsenEnergie AG nutzt die Baumaßnahme gleichzeitig zur Mitverlegung von Gasleitungen und Breitbandinfrastruktur im Bereich von Straßenquerungen. Durch die gemeinsame Umsetzung werden Eingriffe in die Verkehrsflächen reduziert.

Bauzeit: Juni – August 2026 | Wertumfang: 65.000 €

Großenhain: Radeburger Straße

Die Trinkwasserhauptleitung entlang der Radeburger Straße weist eine Gesamtlänge von ca. 385 m auf und besteht aus einer Asbestzementleitung (AZ) DN 100. Aufgrund ihrer Lage im Wurzelbereich der Bäume entlang des Radweges kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Rohrbrüchen. Darüber hinaus verläuft die Leitung abschnittsweise entlang privater Grundstücksgrenzen, wodurch die Zugänglichkeit für Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen eingeschränkt ist.
Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wird die bestehende AZ-Leitung durch eine neue Trinkwasserleitung aus PE-HD d 125 ersetzt. Die Neuverlegung erfolgt überwiegend auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen im grabenlosen HDD-Bohrspülverfahren. Durch die neue Trassenführung werden der Wurzelbereich der Bäume sowie private Grundstücksgrenzen weitgehend umgangen.

Bauzeit: Juni – September 2026 | Wertumfang: 125.000 €

Großenhain: Am Weinberg

Im Bereich „Am Weinberg“ erfolgt die Trinkwasserversorgung derzeit über zwei rund 33 Jahre alte Hauptleitungen aus PE d 90, die beidseitig durch die Keller der Wohngebäude verlaufen. Die Leitungsführung sowie die teilweise fehlende bzw. eingeschränkte Zugänglichkeit der Absperrarmaturen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.
Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit werden die bestehenden Hauptleitungen außer zu Betrieb genommen und durch eine neue Trinkwasserleitung aus PE-HD d 110 im öffentlichen Straßenraum ersetzt. Hausanschlussleitungen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, werden erneuert.
Zusätzlich wird ein Ringschluss zwischen dem Weinbergweg und der Straße „Am Weinberg“ hergestellt. Dadurch werden die hydraulischen Verhältnisse und die Versorgungssicherheit verbessert.

Bauzeit: September – Dezember 2026 | Wertumfang: 85.000 €

Großenhain: Schlossstraße

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Schlossstraße wird ein Abschnitt des Trinkwasserversorgungsnetzes erneuert. Die bestehende Trinkwasserhauptleitung aus Grauguss (GG) DN 100 ist rund 125 Jahre alt und wird auf einer Länge von ca. 160 m durch eine neue Leitung aus duktilem Gusseisen (GGG) DN 100 ersetzt. Die Erneuerung erfolgt im Zuge der planmäßigen Straßenbaumaßnahme und nutzt die damit verbundenen Synergieeffekte zur Minimierung von Eingriffen in die Verkehrsflächen. Zusätzlich werden Hausanschlussleitungen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, erneuert und an die neue Hauptleitung angebunden.

Bauzeit: April – Dezember 2026 | Wertumfang: 55.000 €

Großenhain: Parkstraße

Die bestehende Trinkwasserhauptleitung in der Parkstraße zwischen der Meißner Straße und der Bahnquerung der Bahnstrecke Dresden-Friedrichstadt – Elsterwerda ist rund 58 Jahre alt und besteht auf einer Länge von ca. 185 m aus Grauguss (GG) DN 100. Aufgrund ihres Alters kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Rohrbrüchen. Zudem führen starke Inkrustierungen zu hydraulischen Einschränkungen, die Druckschwankungen und Trübungen des Trinkwassers verursachen können. Die bestehende Graugussleitung wird daher vollständig durch eine neue Trinkwasserhauptleitung aus PE-HD d 110 ersetzt. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch Hausanschlussleitungen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, erneuert und an die neue Hauptleitung angebunden.

Bauzeit: September – Dezember 2026 | Wertumfang: 100.000 €

Großenhain: Düker Große Röder

Die Trinkwasserfernleitung DN 400 quert im Ortsteil Kleinraschütz die Große Röder. Der vorhandene, rund 46 Jahre alte Düker aus Stahl DN 400 soll durch einen neuen, parallel verlaufenden Düker ersetzt werden. Der neue Trinkwasserdüker soll in geschlossener Bauweise mittels Horizontalspülbohrverfahren verlegt werden. Der bestehende Trinkwasserdüker wird nach Inbetriebnahme der neuen Leitung verpresst.

Bauzeit: August – Dezember 2026 | Wertumfang: 900.000 €

Großenhain/Wildenhain: Düker Langgrundgraben

Am Rand der Ortslage Wildenhain verläuft eine Trinkwasserfernleitung aus Stahl DN 400 und quert den Langgrundgraben. Die Überdeckung des dortigen Trinkwasserdükers entspricht nicht mehr den behördlichen Anforderungen, weshalb dieser erneuert werden muss. Die Erneuerung des Dükers ist aufgrund der Lage und des begrenzten Bauraumes nur mit der Herstellung zweier Baustraßen möglich. Die Verlegung des neuen Dükers erfolgt in offener Bauweise.

Bauzeit: August – September 2026 | Wertumfang: 260.000 €

Lampertswalde: Sanierung Knotenpunkte

Das kürzlich übernommene Trinkwassernetz der Gemeinde Lampertswalde weist teilweise unbekannte Leitungsführungen sowie sanierungsbedürftige und defekte Knotenpunkte auf. Darüber hinaus bestehen Netzabschnitte, die im Havariefall nicht oder nur durch großräumige Absperrungen vom Netz getrennt werden können. Dies erschwert die Betriebsführung und kann im Störungsfall zu größeren Versorgungsunterbrechungen führen.
Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Lampertswalde sowie in den Ortsteilen Schönborn und Mühlbach ist die Erneuerung von insgesamt acht strategisch wichtigen Netzknotenpunkten vorgesehen. Die neuen Knotenpunkte werden entsprechend den aktuellen technischen Anforderungen errichtet und so angeordnet, dass sie im Störungsfall schnell lokalisiert und bedient werden können. Damit sollen eine bedarfsgerechte Netzspülung ermöglicht, die Auswirkungen von Havarien reduziert sowie die Betriebs- und Versorgungssicherheit nachhaltig verbessert werden.

Bauzeit: März – Mai 2026 | Wertumfang: 60.000 €

Ein Fest fürs Auge – Mit persönlichen Erinnerungen das Zuhause weihnachtlich dekorieren

Die Vorweihnachtszeit lädt dazu ein, das Zuhause stimmungsvoll und persönlich zu gestalten. Neben Lichterketten und Tannengrün sorgen eigene Fotos für eine besondere Note. Sie erinnern an schöne Momente, besondere Menschen oder gemeinsame Reisen und wecken positive Emotionen.
So lassen sich ganzjährig hängende Wandbilder einfach gegen winterliche Landschaftsaufnahmen austauschen, um festliche Akzente zu setzen. Dafür bietet etwa Cewe verschiedene Möglichkeiten, vom Poster bis zum hochwertigen Gallery Print. Besonders exklusiv wirkt ein Wandbild mit Swarovski Kristallen, das mit funkelnden Details die adventliche Atmosphäre unterstreicht.
Auch der Weihnachtsbaum lässt sich mit individuellen Fotoanhängern persönlich gestalten. Die kleinen Erinnerungsstücke eignen sich zudem als Ergänzung für selbst befüllte Adventskalender oder als Geschenkanhänger. An der festlich gedeckten Weihnachtstafel sorgen personalisierte Menü- und Platzkarten, beispielsweise mit Porträts der Gäste, für ein individuelles Ambiente.



Wenn Familie und Freunde an den Feiertagen gemütlich zusammensitzen, lädt ein Fotobuch dazu ein, gemeinsam auf die schönsten Erlebnisse des Jahres zurückzublicken. Ob Familienmomente, Reisen oder besondere Ereignisse – die Erinnerungen bleiben so lebendig. Die Gestaltung ist bequem etwa unter www.cewe.de, mit der kostenfreien Fotowelt-Software am Computer oder per App möglich.

DJD (Fotos: djd/CEWE)

- Anzeige -

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 45, Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2023, Fassung vom Juni 2023).
Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748249 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.

WRG
WASSER VERSORGUNG
RIESA-GROßENHAIN

Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck
Wasserwerke der WRG:		
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz	
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Calciumcarbonat	Enteisenung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Tauscha	Magno-Dol	Entsäuerung
Fremdbezug von:		
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Preastol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel
Wasserwerk Frauenhain	Hydrocalcit	Entsäuerung
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion
Wasserwerk Saxdorf	Hydrokarbonat	Enteisenung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung

Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:	
WW Fichtenberg	7 bis 10 °dH bzw. 1,25 bis 1,78 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Riesa	9 bis 14 °dH bzw. 1,61 bis 2,50 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Schönfeld	7 bis 9 °dH bzw. 1,25 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Tauscha	5 bis 7 °dH bzw. 0,89 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tettau	6 bis 9 °dH bzw. 1,07 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Frauenhain	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
WW Saxdorf	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:
Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH sowie im WW Tettau zur Desinfektion, im WW Frauenhain nur Chlordioxid.

Bollmann
Geschäftsführer WRG

Testament gestalten: Warum gute Absichten allein nicht ausreichen



Wer seinen Nachlass regeln möchte, kann mit wenigen Sätzen viel bewirken – aber auch ungewollte Folgen auslösen. Typische Fehler lassen sich vermeiden, wenn wichtige Fragen frühzeitig bedacht und rechtlich eindeutig geregelt werden.

Vertrauen auf die gesetzliche Erbfolge

Dass der überlebende Ehepartner automatisch das gesamte Vermögen erbt, ist ein weitverbreiteter Irrtum. Tatsächlich erben häufig auch weitere Angehörige.

Verstirbt Thomas ohne Testament und hinterlässt seine Ehefrau Anna und zwei Kinder, erhält Anna bei gesetzlicher Zugewinngemeinschaft nur die Hälfte des Nachlasses. Die andere Hälfte erben die Kinder. Es entsteht eine Erbengemeinschaft, die zu Schwierigkeiten führen kann. Auch kinderlose Ehepaare sind nicht automatisch gegenseitig Alleinerben: Neben dem Ehepartner können beispielsweise die Eltern oder Geschwister des Verstorbenen erben.

Dr. Sophie Burchardi, Geschäftsführerin der Hamburgischen Notarkammer, betont: „In den meisten Fällen lohnt es sich, die Erbfolge nicht einfach dem Gesetz zu überlassen, sondern die eigenen Wünsche in einem Testament festzuhalten."

Ein unterschriebenes Testament ist nicht automatisch wirksam

Ein privatschriftliches Testament muss vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Ein ausgedrucktes, lediglich unterschriebenes Dokument ist unwirksam. Bei einem gemeinschaftlichen Testament genügt es, wenn ein Ehepartner den Text handschriftlich verfasst und der andere mit unterschreibt.

Uneindeutige Erbeinsetzung

Unklare Formulierungen können trotz guter Absichten zu Streit führen. Schreibt eine Mutter beispielsweise: „Meiner Tochter vermache ich mein Haus. Mein Sohn erbt mein Bankguthaben", bleibt offen, ob beide Kinder Erben oder der Sohn Alleinerbe sein sollen.

Der Unterschied: Erben übernehmen sämtliche Rechte und Pflichten des Verstorbenen, auch hinsichtlich nicht ausdrücklich erwähnten Vermögens. Ein Vermächtnis begründet dagegen grundsätzlich nur einen Anspruch auf einen bestimmten Vermögensvorteil. Eine falsche Verwendung der Begriffe „erben" und „vermachen" kann daher Rechtsstreitigkeiten auslösen.

Unbeabsichtigte Bindungswirkung

Bei gemeinschaftlichen Testamenten von Ehepaaren können bestimmte Verfügungen nach dem Tod des ersten Partners für den Überlebenden bindend sein.

Ein Beispiel ist das „Berliner Testament": Die Ehepartner setzen sich gegenseitig als Alleinerben und ihre Kinder als Schlusserben ein. Der Überlebende kann dann möglicherweise die Erbfolge nicht mehr ändern, etwa um einen neuen Partner zu bedenken. Ob eine Bindungswirkung besteht, hängt von der konkreten Testamentsgestaltung ab.

Notarielle Beratung zur sicheren Umsetzung des letzten Willens

Notarinnen und Notare sorgen für eine formwirksame und rechtlich eindeutige Gestaltung des letzten Willens. Sie beraten zu den Gestaltungsmöglichkeiten und deren Folgen.

Ein notarielles Testament ersetzt nach dem Erbfall in der Regel den Erbschein als Nachweis der Erbfolge, sofern diese daraus eindeutig hervorgeht. Den Erben bleibt damit häufig ein zeitaufwendiges und kostenintensives Erbscheinsverfahren erspart. *MdN (Foto: MdN)*

RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE



» FAMILIENRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
» ERBRECHT
» ARBEITSRECHT

BERATUNG AUCH TELEFONISCH!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM

Frank Rabald
§
Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 03522 528256
Tel.: 03522 526928

Bereifung jetzt noch überprüfen und rechtzeitig wechseln

Die Temperaturen sinken und vielerorts zeigt das Thermometer nachts bereits Werte nahe dem Gefrierpunkt. Auch wenn winterliche Straßenverhältnisse noch nicht überall an der Tagesordnung sind, sollten Autofahrer jetzt ihre Bereifung überprüfen und sich auf den Winter vorbereiten. Der Automobilclub von Deutschland (AvD) empfiehlt, den Zustand der Reifen rechtzeitig zu kontrollieren und bei Bedarf den Wechsel auf Winter- oder geeignete Ganzjahresreifen vorzunehmen.
Die bekannte Faustregel „Von O bis O", also von Oktober bis Ostern, bietet heute nur noch eine grobe Orientierung. In weiten Teilen Deutschlands fallen die Winter inzwischen vergleichsweise mild aus. Entscheidend sind deshalb vor allem die tatsächlichen Temperaturen und die örtlichen Wetterbedingungen. Als Richtwert für den Wechsel gilt weiterhin die 7-Grad-Celsius-Marke. Sinkt die Temperatur regelmäßig darunter, können Sommerreifen aufgrund ihrer härteren Gummimischung an Haftung verlieren.

Situative Winterreifenpflicht und Kennzeichnung
In Deutschland gibt es keine generelle Winterreifenpflicht zu einem bestimmten Datum. Stattdessen gilt gemäß § 2 Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO) die sogenannte situative Winterreifenpflicht. Sie verpflichtet alle Autofahrer, bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte ausschließlich mit geeigneter Bereifung unterwegs zu sein. Die Regelung gilt unabhängig von der Jahreszeit und betrifft grundsätzlich alle Kraftfahrzeuge. Verantwortlich ist dabei immer der Fahrer.
Wichtig ist die richtige Kennzeichnung, denn seit dem 1. Oktober 2024 reicht das früher verbreitete M+S-Symbol nicht mehr aus. Winter- und Ganzjahresreifen müssen bei winterlichen Straßenverhältnissen das sogenannte Alpine-Symbol tragen. Es zeigt einen Berg mit einer Schneeflocke und kennzeichnet Reifen, die entsprechende Anforderungen erfüllen. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen ohne vorgeschriebene Bereifung unterwegs ist, muss mit einem Bußgeld inklusive Bearbeitungsgebühr von insgesamt 88,50 Euro und einem Punkt in Flensburg rechnen. Werden andere Verkehrsteilnehmer behindert, steigt die Summe auf 108,50 Euro.
Auch das Alter der Reifen hat große Bedeutung, denn äußere Faktoren wie Hitze und Kälte können zur Materialermüdung führen. Nach sechs bis acht Jahren sollte über einen Reifenwechsel nachgedacht werden, auch wenn das Profil noch gut ist.

Reifenprofiltiefe und Abnutzung bei E-Autos
Profiltiefe und mögliche Beschädigungen sind zwei weitere Merkmale, auf die Autofahrer neben den Kennzeichnungen besonders achten sollten. Gesetzlich vorgeschrieben sind mindestens 1,6 Millimeter. Der AvD empfiehlt für Winterreifen jedoch eine Restprofiltiefe von mindestens vier Millimetern. Eine einfache Messmethode gelingt mit einer Zwei-Euro-Münze: Versinkt der silberne Rand noch komplett im Reifenprofil, dann ist alles in Ordnung. Sollte die Tiefe aber nicht mehr ausreichen, dann werden neue Reifen dringend angeraten. Es empfiehlt sich dann, zeitnah beim Reifenhändler oder in der Werkstatt des Vertrauens nach geeignetem Ersatz zu fragen und direkt einen Wechseltermin zu vereinbaren. Die Wechselzeit hat bereits begonnen und es kann zu längeren Wartezeiten kommen. Als Entscheidungshilfe für die Wahl der richtigen Reifen lohnt ein Blick in die unabhängigen Reifentests des AvD.
Einen genauen Blick auf den Reifenverschleiß sollten Fahrer von Elektroautos haben. Das höhere Fahrzeuggewicht und das unmittelbar verfügbare Drehmoment können den Abrieb erhöhen. Hinzu kommt die Rekuperation, bei der der Elektromotor das Fahrzeug verzögert und Energie zurückgewinnt. Je nach Antriebskonzept kann dabei insbesondere die angetriebene Achse stärker beansprucht werden. Etwa alle 10.000 Kilometer kann ein achsweiser Rädertausch dazu beitragen, den Verschleiß gleichmäßiger zu verteilen. Voraussetzung ist, dass die Reifenkombination und die Vorgaben des Fahrzeugherstellers dies zulassen. Wer den Reifenwechsel selbst vornehmen will, findet einen praktischen Leitfaden beim TÜV Nord.
Der AvD appelliert deshalb an alle Autofahrer, den Reifencheck nicht auf den ersten Schneefall zu verschieben. Wer rechtzeitig handelt, vermeidet unnötigen Zeitdruck und sorgt dafür, auch bei plötzlich einsetzender winterlicher Witterung sicher unterwegs zu sein. *AvD*



Blaue HU-Plakette auf dem Kennzeichen: Warum Autofahrer jetzt aktiv werden sollten



Zum Jahresende sollten Autofahrerinnen und Autofahrer die HU-Plakette am hinteren Kennzeichen prüfen. Ist sie blau und zeigt die Jahreszahl 26, muss die Hauptuntersuchung noch in diesem Jahr erledigt werden, erinnert die Sachverständigenorganisation DEKRA. „Gerade in den letzten Wochen des Jahres drängen sich bei vielen die Termine, und manche Fahrzeughalter stellen erst spät fest, dass die Hauptuntersuchung fällig ist. Bei großem Andrang lassen sich allerdings Wartezeiten an unseren Prüfstellen nicht immer vermeiden“, sagt Guido Kutschera, Vorsitzender der Geschäftsführung der DEKRA Automobil GmbH. „Wer die HU jetzt einplant und online einen Termin bucht, vermeidet unnötigen Zeitdruck.“

Die HU-Plakette richtig lesen

Die farbige HU-Plakette auf dem hinteren Kennzeichen zeigt, wann die nächste Hauptuntersuchung fällig ist. Die zweistellige Zahl in der Mitte nennt das Fälligkeitsjahr. Die Farbe Blau steht für 2026. Auch der Monat lässt sich an der Plakette ablesen: Die Zahl, die oben in der 12-Uhr-Position steht, gibt den Monat an, in dem die Hauptuntersuchung spätestens durchgeführt werden muss. Die Frist ist außerdem auch in der Zulassungsbescheinigung Teil I, dem Fahrzeugschein, eingetragen. Nach bestandener Prüfung noch in diesem Jahr erhalten Pkw mit dem üblichen zweijährigen Prüfintervall eine braune Plakette für das neue Fälligkeitsjahr 2028.

Keine Frist mehr verpassen dank Erinnerungs-Service

Wer die Frist für die Hauptuntersuchung leichter im Blick behalten möchte, kann sich bei DEKRA für den HU-Erinnerungs-Service anmelden und wird dann rechtzeitig per E-Mail angeschrieben.

Wer die Hauptuntersuchung um mehr als zwei Monate überzieht, muss zusätzlich eine ergänzende Untersuchung durchführen lassen. Dadurch erhöhen sich die Kosten. Zudem kann eine abgelaufene HU-Plakette, die bei einer Verkehrskontrolle auffällt, Konsequenzen haben.

Wichtiger Baustein für die Verkehrssicherheit

Die Hauptuntersuchung ist aber nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern vor allem auch ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit – gerade in der dunklen Jahreszeit und bei schwierigen Witterungsbedingungen. „Vor allem im Herbst und Winter zeigt sich, wie wichtig ein technisch einwandfreies Fahrzeug ist“, betont der DEKRA-Geschäftsführer. „Bremsen, Beleuchtung, Fahrwerk und andere sicherheitsrelevante Komponenten werden bei der Hauptuntersuchung sorgfältig geprüft – damit technische Mängel nicht die sichere Fahrt gefährden.“

Weitere Informationen zur Hauptuntersuchung und die Möglichkeit, Termine online zu reservieren, gibt es unter www.dekra.de/hauptuntersuchung. Hier kann man sich auch für den HU-Erinnerungs-Service anmelden – alternativ lässt er sich über den QR-Code auf dem letzten Prüfbericht aktivieren. *DEKRA (Foto: DEKRA)*

Swift 1.2 DUALJET
HYBRID Club

SUZUKI
By Your Side

DEAL

SUZUKI RED WEEKS
vom 01.11. bis 31.12.2026

Zeit zum Einsteigen.

AI

Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

UVP: 20.000 EUR
Unser Preis: 17.990 EUR[1]

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO_2-Emissionen: 98 g/km; CO_2-Klasse: C

Autohaus THIEMIG

Autohaus Jens Thiemig
Niederauer Straße 67 · 01662 Meißen
Telefon: 03521 458594 · Telefax: 03521 458595
E-Mail: thiemig@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/thiemig

[1] Barkaufpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (60 kW | 81 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin): 17.990 Euro. Unverbindliche Preisempfehlung der Suzuki Deutschland GmbH: 20.000 Euro. Angebot gilt ausschließlich bei Barkauf. Angebot gültig vom 1.11.2026 bis 31.12.2026.

D
sachsen-shuttle.de
KFZ-Zulassungsservice
Ab sofort Führerscheintausch
0172 / 79 04 286
www.sachsen-shuttle.de
Zufriedenheits 100 % Garantie

Alkohol und andere Drogen nicht am Steuer



Die dunkle Jahreszeit hat begonnen und bald öffnen die ersten Weihnachtsmärkte. Dann kommen viele wieder auf den Geschmack von Glühwein, Feuerzangenbowle oder Eierpunsch. Doch ganz gleich, ob Wintergetränk, Glas Wein zum Essen oder Joint am Abend: Alkohol und andere berauschende Substanzen beeinträchtigen die Fahrtüchtigkeit und gefährden alle Verkehrsteilnehmer. Der Automobilclub von Deutschland (AvD) appelliert deshalb an die Eigenverantwortung – nicht nur während der Adventszeit.

Wie groß die Zustimmung zu strengeren Regeln beim Alkoholkonsum ist, zeigt die aktuelle TÜV Mobility Studie 2026. Demnach sprechen sich 71 Prozent der Befragten für eine Null-Promille-Grenze für Autofahrer aus. Für den AvD ist das ein deutliches Signal: Alkohol und Autofahren gehören nicht zusammen. Bereits geringe Mengen können Konzentration, Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen. Wie schwerwiegend das Thema ist, zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes: Allein im vergangenen Jahr ereigneten sich rund 34.800 Unfälle unter Alkoholeinfluss. 170 Menschen kamen dabei ums Leben.

Auch Cannabis am Steuer ist ein hohes Sicherheitsrisiko. Eine aktuelle Untersuchung von DEKRA und Partnern zeigt, dass Menschen nach dem Cannabiskonsum keineswegs automatisch vorsichtiger fahren. Im Fahrsimulator nahm die gefahrene Geschwindigkeit teilweise sogar zu. Zugleich fiel es den Versuchspersonen schwer, ihre tatsächliche Beeinträchtigung einzuschätzen. Geschwindigkeiten, rote Ampeln oder gar Fußgänger werden dann schlichtweg nicht richtig wahrgenommen. Der AvD warnt deshalb davor, nach dem Konsum von Cannabis ans Steuer zu steigen.

Fahrtüchtigkeit hängt jedoch nicht allein vom Alkoholkonsum ab. Auch Übermüdung, Krankheit oder bestimmte Medikamente können die Fähigkeit zum sicheren Fahren einschränken. Wer sich körperlich oder geistig nicht fit genug fühlt, sollte auf die Fahrt verzichten.

Verkehrssicherheit beginnt mit der eigenen Haltung. Ob Auto, Motorrad, Fahrrad oder E-Scooter: Wer am Straßenverkehr teilnimmt, trägt Verantwortung und muss fahrtüchtig sein. Dazu gehört, vor der Fahrt auf Alkohol, Cannabis und andere Rauschmittel zu verzichten und die eigene Leistungsfähigkeit nicht zu überschätzen. Rücksichtnahme ist eine Grundvoraussetzung für ein sicheres Miteinander im Straßenverkehr. Schließlich wollen wir alle die Vorweihnachtszeit genießen – ohne Unfälle und Sorgen.

AvD (Foto: AvD /KI-generiert)



Bestattungsvorsorge ist mehr als Geld ansparen

Wer die eigene Bestattung finanziell absichern möchte, kann zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen. Dazu zählen die Sterbegeldversicherung und der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG. Entscheidend ist, welche Lösung zur persönlichen Lebenssituation passt und die gewünschte Sicherheit bietet.

Sicherheit durch Treuhandvertrag und Bankbürgschaft
Bei einem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag wird das Kapital treuhänderisch und zweckgebunden verwaltet. Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG weist für ihre Treuhandeinlagen eine zusätzliche Absicherung durch die Ausfallbürgschaft eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstituts aus. Für jede Einlage wird eine entsprechende Bürgschaftsbestätigung ausgestellt.
„Wir verpflichten uns vertraglich gegenüber unseren Kunden, diese vor dem unberechtigten Auflösungsverlangen von Bestattungsvorsorgen durch Sozialämter, zum Beispiel im Falle von Pflegebedürftigkeit, zu unterstützen. Das gibt Treuhandkunden nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch das gute Gefühl, alles geregelt zu haben“, so Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V.

Warum einfaches Ansparen nicht dasselbe ist
Einfach selbst Geld anzusparen, greift als pauschale Empfehlung zu kurz und kann rechtliche Probleme und finanzielle Engpässe mit sich bringen. Frei verfügbares Sparvermögen ist nicht automatisch für die eigene Bestattung zweckgebunden abgesichert.
Auch Finanztip und die Verbraucherzentrale Sachsen betonen die Vorteile eines Treuhandkontos. Es kann das Vorsorgekapital vor einer Insolvenz des Bestattungsunternehmens schützen und bei angemessener Vorsorge gegenüber dem Sozialamt als zweckgebundenes Vermögen anerkannt werden. Die Verbraucherzentrale empfiehlt ausdrücklich ein Treuhandkonto und nennt die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG als mögliche Treuhandstelle.

Wer erst nach und nach auf einem gewöhnlichen Konto spart, hat zudem gerade in den ersten Jahren möglicherweise noch nicht genug Kapital angesammelt. Stirbt die Person in dieser Zeit, kann eine Finanzierungslücke entstehen, die Angehörige tragen müssen.

Sterbegeldversicherung oder Treuhandvertrag?
Eine Sterbegeldversicherung eignet sich insbesondere, wenn die benötigte Summe nicht auf einmal verfügbar ist. Durch regelmäßige Beiträge lässt sich die finanzielle Absicherung aufbauen. Je nach Vertragsgestaltung ist die vereinbarte Versicherungssumme bereits frühzeitig für den Todesfall abgesichert. Das kann Angehörige finanziell entlasten.
Ein Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag kommt eher für Menschen infrage, die bereits über das notwendige Kapital verfügen und es gezielt für ihre Bestattung absichern möchten. Auch Finanztip und die Verbraucherzentrale Sachsen stellen unterschiedliche Möglichkeiten der Bestattungsvorsorge vor.

Welche Vorsorge passt zu mir?
Mit einer Bestattungsvorsorge lassen sich persönliche Wünsche frühzeitig festlegen und finanziell absichern. Das entlastet Angehörige im Trauerfall emotional, organisatorisch und finanziell.
Der Bundesverband Deutscher Bestatter empfiehlt, die individuelle Situation zu berücksichtigen. Je nach Alter, finanzieller Lage und persönlichen Bedürfnissen kommen unterschiedliche Lösungen infrage. Ziel ist es, die eigene Bestattung selbstbestimmt zu planen und finanziell abzusichern.
In einem persönlichen, unverbindlichen Gespräch mit einer Bestatterin oder einem Bestatter lässt sich klären, welcher Weg zur eigenen Situation passt und wie die Vorsorge seriös und rechtssicher gestaltet werden kann.

BDB





Kulturschloss Großenhain
Konzert-Highlights



Freitag, 11.12.2026 - 19:00 Uhr
Engelsserenade - Weihnachtskonzert
Elbland Philharmonie Sachsen
Solistin: Ida Lindemann (Harfe)
Dirigent: Sergey Simakov
Kinderbuchlesung: Tina Nero (Autorin)

Schlosskeller - Restaurant ab 16:00 Uhr geöffnet - Reservierung erbeten



Samstag, 12.12.2026 - 17:00 Uhr
The Gospel Passengers
Gospelmusik aus Dresden seit über 25 Jahren
Neben Klassikern wie „Down by the Riverside“ stehen auch „We Found Love“ der Sängerin Rihanna oder „Halle-lujah“ von Leonard Cohen auf dem Programm.

Schlosskeller - Restaurant ab 14:00 Uhr geöffnet - Reservierung erbeten



Donnerstag, 31.12.2026 - 17:00 Uhr
Silvesterkonzert - Salut d´amour -
eine musikalische Liebeserklärung
Mitteldeutsches Kammerorchester,
Werke von Edvard Grieg & Antonín Dvořák
Solist: Albrecht Menzel - Violine
Dirigent & Moderation: Wolfgang Rögner



Freitag, 01.01.2027 - 14:00 Uhr
Neujahrskonzert - Wiener Frauen
Elbland Philharmonie Sachsen
Solistinnen: Alicja Bukowska (Mezzosopran)
Jana Hruby (Sopran & Moderation)
Anika Paulick (Sopran), Dirigent: Hermes Helfricht

Schlosskeller - Restaurant ab 11:00 Uhr geöffnet - Reservierung erbeten

KULTUR ZENTRUM GROSSENHAIN

Kulturzentrum Großenhain
Informationen und Tickets
Tel. 03522 505555
www.kulturzentrum-grossenhain.de

ADVENTS★KALENDER

Kunst, Kitsch, Glaube und Kommerz



27.11.'26
bis
28.2.'27

MUSEUM ALTE LATEINSCHULE

Kirchplatz 4, 01558 Großenhain

ÖFFNUNGSZEITEN
Di–Fr: 9³⁰–16 Uhr / So: 14–18 Uhr
Zusätzlich geöffnet:
5./12./19.12. | 14–18 Uhr
Geschlossen:
24.12.–26.12. / 28.12. / 31.12.2026–2.1.2027

Museum Alte Lateinschule
Großenhain
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz Osterzgebirge
STÄDTISCHE MUSEEN GROßENHAIN